

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 176 (2008)
Heft: 6-7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

RECHT AUF NAHRUNG – KEIN FROMMER WUNSCH

Die ökumenische Kampagne von Fastenopfer und Brot für alle stellt «unser tägliches Brot» in den Mittelpunkt. Und sie will im Sinne der Fastenzeit zur Umkehr einladen. Glauben an den Gott Jesu heisst auch: Solidarisch sein mit den Brotlosen.

Genügend Nahrung

Weltweit leiden über 850 Millionen Menschen an Hunger, und es werden jedes Jahr 4 Millionen mehr. Demgegenüber ist die Lebensmittelproduktion in den letzten Jahren immens gesteigert worden – heute könnten damit zwölf Milliarden Menschen ernährt werden. Es hätte also mehr als genug Nahrung für alle auf unserer Erde. Was läuft da falsch? Was bedeutet das für Christinnen und Christen, für die Kirchen? Zunächst: Diese Fakten belegen einen nicht mehr zu vertuschenden Skandal. Er muss gerade die Menschen zutiefst beunruhigen, die an einen Gott glauben, der alle Menschen liebt, und die in ihrem zentralsten Gebet um «unser tägliches Brot» bitten.



Gibt es eine bessere Zeit als die Fastenzeit, um den weltweiten Hunger zu thematisieren? Die Fakten sprechen eine derart klare Sprache, dass Änderungen – eine Umkehr – geradezu

zwingend sind, wenn weiterhin von einer gerechten Welt gesprochen werden will.

Das Recht auf Nahrung

Die ökumenische Kampagne 2008 stellt das Recht auf Nahrung in den Mittelpunkt. Im Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte steht: «Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschliesslich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen.»¹

Das Recht auf Nahrung ist auch im UN-Pakt über die Wirtschaftlichen, Sozialen und Kulturellen Rechte (1966) verbrieft, der von 150 Staaten unterzeichnet wurde. Es gibt zahlreiche Fälle, in denen Staaten nachgewiesen werden konnte, dass sie das Recht auf Nahrung nicht schützen. So wurde in Brasilien bisher ungenutztes Land erst vom Bundesgericht den Landlosen zugesprochen, vorher hatten Grossgrundbesitzer mit Billigung der lokalen Regierung dieses Land gesetzeswidrig in Besitz genommen.

Obwohl das universale Recht auf Nahrung mancherorts Wirkung zeigt – auch wenn sie bisher nur über Umwege wie die Landrechte einklagbar sind – und die Entwicklung in die richtige Richtung geht, ist die Situation vielerorts katastrophal.

«Unzählige Menschen arbeiten bis zum Umfallen, ohne dass sie die Frucht ihrer Arbeit je sehen, geschweige denn geniessen können.»² Etwa 75 Prozent der hungernden Menschen leben auf

85
FASTENOPFER

87
LESEJAHR

89
DIAKONIE

94
KIRCHE UND
GESUNDHEIT

95
KIPA - WOCHE

101
AMTLICHER
TEIL

Unser tägliches Brot

Entlang den Bitten des Vaterunsers meditiert Anton Rotzetter die Bilder des Hungertuches, das den Titel «Unser tägliches Brot» trägt. Diese für die Kampagne 2008 neu geschaffenen Meditationen sind in einem Heft gratis bei den Werken erhältlich und in Gottesdienst, Gruppen und privat gut zu verwenden.

dem Land. Es sind Kleinbauern, Landlose oder Fischer, von denen wir annehmen, sie könnten ihren Nahrungsbedarf problemlos decken. Und im Besonderen leiden die Frauen, obwohl sie für 60–80 Prozent der Erträge verantwortlich sind – sowie Kinder und alte Menschen.

Wenn 2008 das Recht auf Nahrung im Zentrum der Kampagne steht, so ist dies nach «Wir glauben. Menschenrechte fordern Einsatz» 2006 und «Wir glauben. Arbeit muss menschenwürdig sein» 2007 die dritte Kampagne, in der die Menschenrechte mit der biblischen Botschaft³ und der Soziallehre der Kirchen verknüpft werden. Auch in den nächsten zwei ökumenischen Kampagnen wird das Recht auf Nahrung im Zentrum stehen, mit einem je unterschiedlichen Schwerpunkt.

Kein frommer Wunsch

Das Wort der Kirchenväter ist leider auch heute noch aktuell: «Speise den vor Hunger Sterbenden, denn ihn nicht speisen heisst ihn töten.»⁴ Der Beauftragte der UNO für das Recht auf Nahrung, Jean Ziegler, formuliert es ähnlich: «Wenn heute ein Kind verhungert, dann ist das Mord.» Was konkret macht das Fastenopfer als Hilfswerk der Katholikinnen und Katholiken gegen diesen Skandal?

Zahlreiche Projektpartner des Fastenopfers sind Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, Landarbeitende und Landlose – also Menschen, die am stärksten von Hunger betroffen sind. Sie gehören zu den 90 Prozent Menschen, die chronisch an Hunger leiden, während die Medien fast ausschliesslich von jenen 10 Prozent berichten, die im Zusammenhang mit Katastrophen wie Ernteausfällen,

Botschaft von Papst Benedikt XVI. zur Fastenzeit 2008

Der Papst stellt die Praxis des Almosengebens in seiner diesjährigen Fastenbotschaft in den Mittelpunkt. Sie stelle eine konkrete Weise dar, «dem Notleidenden zur Hilfe zu kommen, und (ist) gleichzeitig eine asketische Übung zur Befreiung von der Gebundenheit an die irdischen Güter». Diese Hilfe ist eine Frage der Gerechtigkeit, die mit Grossmut und im Verborgenen geschehen soll. Siehe: www.kath.ch/skz (Nr. 5-6-2008).

Überschwemmungen oder Krieg Not leiden. Das Fastenopfer unterstützt in zahlreichen Projekten Menschen, die strukturell von Hunger gefährdet sind.

Hilfe bedeutet hier im Wesentlichen Unterstützung zur Selbsthilfe geben: Damit die Betroffenen vorgesorgt haben, wenn die Lebensmittel zur Neige gehen und kein Geld mehr da ist. Damit sie organisiert sind, um gemeinsam gegen Wucherzinse und Ausbeutung durch Arbeitgeber anzugehen, wodurch die Armut vieler Familien verstärkt wird. Damit sie um ihre Rechte wissen, welche sie vor totaler Abhängigkeit schützen und auch wissen, wie sie diese durchsetzen können.

Am Beispiel des Schwellenlandes Indien kann diese Arbeit des Fastenopfers veranschaulicht werden. Indien ist das Land mit den meisten hungernden Einwohnern. Es sind vor allem die Unberührbaren (Dalit) und die Ureinwohner (Adi-vasi), welche hungern. Sie verfügen über keinen Landbesitz, haben oft gegenüber ihren Grossgrundbesitzern Schulden und sind damit völlig rechtlos. Die jahrelange Basisarbeit der Fastenopfer-Partner ermöglichte es Tausenden von Familien, aus dem Teufelskreis von Abhängigkeit – Verschuldung – Hunger herauszukommen: Sie begannen von ihrer Situation zu sprechen und organisierten sich; sie hörten von den ihnen vom Staat zustehenden Rechten; einheimische Anwälte machten die Sache der Betroffenen zu ihrer Sache; dorfeigene Sparkassen erhöhten die Selbstständigkeit und schufen Selbstvertrauen – schliesslich bricht die Kette von Verschuldung und Abhängigkeit und damit auch des immer wiederkehrenden Hungers. Dieses Beispiel zeigt, wie die konkrete Projekt-Unterstützung und die politische und juristische Arbeit vor Ort Hand in Hand gehen müssen, damit die Situation nachhaltig verbessert wird.

Das Fastenopfer

Das Fastenopfer als katholisches Hilfswerk der Schweiz leistet diese Arbeit im Namen der Katholikinnen und Katholiken der Schweiz. Es tut dies auch auf dem Hintergrund der katholischen Soziallehre. Die Pastoralkonstitution «Gaudium et Spes» des Zweiten Vatikanischen Konzils betont: Es «steht allen das Recht zu, einen für sich selber und ihre Familien ausreichenden Anteil an den Erdengütern zu haben. Das war die Meinung der Väter und Lehrer der Kirche, die sagen, es sei Pflicht, die Armen zu unterstützen, und zwar nicht nur vom Überfluss» (GS, Nr. 69). Gerade in diesen lebenswichtigen Fragen ist zudem ein ökumenischer Konsens da – davon zeugt die weltweit einmalige ökumenische Kampagne von Brot für alle und Fastenopfer.

Urs Brunner-Medici, Fastenopfer

¹ Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte findet sich unter www.unhcr.ch/udhr/lang/ger.htm

² Aus dem sehr lesenswerten theologischen Impulstext zur Fastenaktion von Prof. René Krüger, Buenos Aires, im Aktionsmagazin 2008, S. 6–8, oder unter www.fastenopfer.ch/impulstext.

³ Vgl. hierzu den theologischen Impulstext, in dem unter anderem das Gleichnis von Lazarus (Lk 16,19–31) als ein aktuelles Modell für das ökonomische und soziale Zusammenleben aus der Sicht der Notleidenden gesehen wird. (siehe Anm. 2)

⁴ Vgl. Gratiani Decretum, C.21, dist. 86: ed. Friedberg I, 302. Schon zu finden in PL 54,591 A und PL 56,1132B.

BRAUCHEN WIR EINE ELITE?

2. Fastensonntag: Gen 12,1–4a (Mt 17,1–9)

Wie ist das mit Privilegierten, mit Auserwählten, mit solchen, die alles immer etwas besser können, solche, die immer etwas mehr dürfen als der Rest: Brauchen wir solche Eliten? Oder passt das nicht mehr zu unserem demokratischen Grundverständnis und der christlichen Auffassung, der Gleichwertigkeit von Menschen?

Mit Israel lesen

Mit der heutigen Lesung zum zweiten Fastensonntag beginnt auch in der jüdischen Toraleseordnung ein neuer Wochenabschnitt. Es ist die Parascha *Lech Lecha* – «Zieh weg». Nach dem Eröffnung *Bereschit* – «Im Anfang» und *Noach* ist es der dritte Wochenabschnitt. Adam ist die erschaffene Menschheit, Noach ist die Menschheit, der sich Gott verpflichtet. Mit Abraham beginnt die Erwählung.

Jüdische Ausleger sehen eine Abfallsgeschichte. Die 10 Generationen von Adam bis Noach sind ein Abstieg mit Sünde und Mord. Nach der Flut sind es wieder 10 Generationen. Die Menschen wollen sich im Turm zu Babel einen eigenen Namen machen und werden aufgeteilt in Sprachen und Nationen. Nun wird von Gott ein Einzelner auserwählt, ein Königreich von Priestern und ein heiliges Volk zu gründen. Rabbi Jehuda HaLevi fragt, ob Gott nicht besser allen Menschen diese Zustimmung hätte geben sollen. Der Midrasch erklärt, dass nach dem Abfall der Menschen nun ein Volk ausgewählt wird für den Segen, bis alle Völker, die jetzt die Sprache des anderen nicht verstehen, abermals eine Familie werden. Es beginnt also mit Abraham die grosse Pädagogik Gottes.

«Der Herr sprach zu Abram» (Gen 12,1). Abgesehen von einer kleinen Notiz in Gen 11,26-32, wo Terach als Vater Abrahams ausgewiesen wird, wissen wir über Abraham nichts. Das führt zur Frage der jüdischen Ausleger, was sein Verdienst ist, dass er auserwählt wird. Die Frage wird durch fromme Legenden beantwortet, die – mit Motiven, die wir aus dem Danielbuch kennen, – Abraham im Kampf gegen die Götzen des Königs Nimrod (Gen 9,12) zeigen. Die Tora selbst wollte davon aber nicht berichten, um die Götzendiener nicht nennen zu müssen, so der RAMBAN (Rabbi Mose ben Nachman um 1300). Der Midrasch gibt eine bessere Antwort. Zehn Versuchungen werden von Abraham in der Tora aufgezählt. Ausser Ijob gibt es in der Schrift keinen, dem es härter erging als ihm. Das ist der Beweis für seine Frömmigkeit, die schon vor seiner Auserwählung da war und ihn dafür empfahl. Denn Rabbi Jonathan sagt: «Ein Töpfer probiert keine gesprungenen Töpfe aus. Er probiert gute Töpfe, die nicht zerbrechen, auch wenn man viele Male auf sie schlägt» (*Bereschit Rabbah* 32).

«Zieh weg – *lech lecha*» (Gen 12,1). Das erste Wort an Abraham ist dieser Imperativ: «Geh – *Lech*». Nach den jüdischen Auslegern bedeutet dieses Verb YLK – gehen immer, dass wir uns dem höchsten Ziel nähern, unserem Schöpfer dienen sollen. Es bedeutet auch «weitermachen»: Wir sind bereits auf dem Weg und sollen weiterschreiten.

«*Lech Lech*» steht zweimal, ist ein doppeltes, damit sehr intensiver Imperativ. Man kann beim zweiten Mal aber auch *le-cha* – «für dich» lesen. «Gehe für dich» – gehe selbstständig, habe dich selber im Blick. Oder: «Gehe in dich, gehe zu dir selbst», so fordert uns Gott auf, zu unserem wahren Wesen und unserem höchsten Ziel zu gehen, weil wir dafür geschaffen wurden (Lubawitscher Rebbe).

«Aus deinem Land, von deiner Verwandtschaft und aus deinem Vaterhaus» (Gen 12,1). Der Dreischritt zeigt die Radikalität des Geforderten, spielt an auf Gen 22,1, wo wiederum auf dreifache Weise das Loslassen des Geliebten gefordert wird. Die Rabbinen beobachten, dass Abraham bereits mit seinem Vater sein Land verlassen hat, als sie von Ur nach Haran übersiedelten. Warum also nun «Verlass das Land?». Rashi lässt die Berufung Abrahams in Etappen geschehen, wobei das Verlassen des Landes noch von der ganzen Familie mitgemacht wird. Chizkuni meint, wenn Abraham nun seine Familie verlassen soll, dann zeigt der Zusatz «verlass dein Land», dass er nicht von Haran nach UR zurück kehren darf, sondern dass er weiterschreiten soll. Moderne jüdische Ausleger betonen den psychologischen Aspekt: Wichtige Schritte muss man selbst tun, sich dabei aus dem Einfluss der Gemeinschaft (Land), aus dem Einfluss von Verpflichtungen (Verwandtschaft) und aus dem Einfluss der leiblichen Herkunft (Vaterhaus) lösen.

«In das Land, das ich dir zeigen werde» (Gen 12,1). Abraham wird nicht gesagt, wohin er gehen soll. Es ist ein Gehen im Glauben. Das unbekannte Ziel lässt Abraham offen sein. Er muss genau hinhören auf weitere Zeichen Gottes. Er braucht diese innere Haltung des Empfangens – wie wir Menschen heute.

«Ich werde dich zu einem grossen Volk machen, dich segnen und deinen Namen gross machen» (Gen 12,2). Dem dreifachen Verlassen entspricht der dreifache Segen. Nachkommenschaft, Wohlstand und Berühmtheit wird Abraham versprochen.

«Ich will segnen, die dich segnen; wer dich verflucht, den will ich verfluchen» (Gen 12,3). Warum wird das übers Kreuz formuliert und sagt die Tora nicht «... und verfluchen, die dich verfluchen» in paralleler Konstruktion?, fragen sich die Ausleger. Die Gemara (*Kidduschim* 40a) sagt: Gott belohne jeden, der vorhat, ein Gebot zu befolgen, selbst wenn die Umstände ihn daran hindern. Für eine Sünde aber, werden wir nur bestraft, wenn wir tatsächlich sündigen. Wenn ein Mensch segnet oder verflucht, denkt er zuerst daran und spricht dann aus, was er denkt. Darum sagt Gott zu Abraham: «Ich werde segnen, die dich segnen, sobald sie vorhaben, dich zu segnen, selbst wenn sie daran gehindert werden. Aber jene, die dich verfluchen, werde ich erst dann verfluchen, wenn sie dich tatsächlich verflucht haben, nicht schon, wenn sie daran denken».

Mit der Kirche lesen

Abraham ist der Stammvater der Juden, er ist der Träger der Verheissung von Volk und Land. Abraham ist der Vater des Glaubens, damit eine zentrale Figur auch für uns Christen. Abraham ist der Vater Ismaels, damit der Ahne für die Muslime. Zur ökumenischen Figur wird Abraham aber auf andere Weise: Er ist der erste Jude, noch bevor es das Gesetz gab. So kann Martin Buber den Satz formulieren, der analog für jede Religion gilt: «Es gibt das Judentum von Mose, welches sich vom geschriebenen Wort und den Geboten abhängt, und es gibt jenes von Abraham, eine rein intellektuelle Verbindung des freien Menschen zur Wahrheit».

Winfried Bader

Dr. Winfried Bader ist Alttestamentler, war Lektor bei der Deutschen Bibelgesellschaft und Programmleiter beim Verlag Katholisches Bibelwerk in Stuttgart und arbeitet nun als Seelsorger in Wohlfenschwil (AG).

Die Wochenabschnitte der jüdischen Toralesung

Im jüdischen Synagogengottesdienst am Sabbat wird die Tora als fortlaufender Text vorgelesen. Entsprechend den Wochen des jüdischen Jahres wurde der masoretische Text im 3. Jahrhundert n. Chr. in 54 Abschnitte eingeteilt. Diese Leseabschnitte nach babylonischer Ordnung werden Parascha (hebräisch p-r-sch: *Einteilung, Absonderung*) genannt, im Deutschen auch *Wochenabschnitt*.

Die Paraschijot (Mz. von *Parascha*) werden im Hebräischen benannt nach den Worten, mit denen sie beginnen oder nach dem ersten wichtigen Begriff. Nach diesen Namen der Paraschijot werden im Judentum auch die Sabbate selbst bezeichnet.

GOTT IST NICHT IN UNSERER MITTE

3. Fastensonntag: Ex 17,3–7 (Joh 4,5–42)

«Gott ist in unserer Mitte». Ein tröstender und stärkender Zuspruch. Aber liegt darin nicht auch eine Gefahr? Die Gefahr der Festlegung Gottes. Die Gefahr, dass Menschen über Gott verfügen, indem sie definieren, was die Mitte ist?

Mit Israel lesen

Nach der Befreiung aus der Unterdrückung wird das Volk Israel mit den widrigen Lebensbedingungen in der Wüste konfrontiert und beginnt gegen Moses zu murren (Ex 15,22–17,7). Moses wendet sich an Gott und der verschafft dem Volk auf wunderbare Weise Hilfe. Die Auseinandersetzungen spitzen sich dramatisch zu, schliesslich fürchtet Moses um sein Leben (Ex 17,4). Der Lesungstext beendet die Reihe der sogenannten Murrgeschichten mit der Frage des Volkes: «Ist Gott in unserer Mitte oder nicht?» (17,7). Die Antwort des Textes lautet: Nein. Gott ist nicht in der Mitte. Im Gegenteil: Gott ist draussen, ausserhalb des Lagers. Entsprechend wird Moses von Gott angewiesen, am Volk vorbeizugehen (17,5). An einem Felsen – «dort drüben» – findet die Begegnung mit Gott statt, beginnt das rettende Wasser zu fliessen (17,6).

Die jüdische Auslegung interessiert sich sehr für diesen Felsen. Sie erkennt in ihm einen mobilen Felsen, der dem Volk auf der weiteren Wüstenwanderung folgt. Der Midrasch erzählt: «Nachdem Moses am Berg Horeb den Felsen schlug und dieser Wasser gab, verwandelte sich der Felsen zu einem runden Block, der Israel vierzig Jahre in der Wüste begleitete» (Schabbat 35a). Dieses Motiv ist auch dem Schriftgelehrten Paulus bekannt, darum schreibt er in I Kor 10,4 unter Bezug auf die Ex 17: «denn sie tranken aus dem lebenspendenden Felsen, der mit ihnen zog».

Ausserdem bekommt dieser wasserpendende Fels einen Namen: Brunnen der Mirjam. Das hat mit der Parallelerzählung in Num 20,1–11 zu tun. Dieser Text lokalisiert die Ereignisse in Kadesch und berichtet: «Dort starb Mirjam und wurde auch dort begraben.» Unterstützt wird die Verbindung zu Mirjam durch Num 21,16–18. Dort werden Stationen der Wüstenwanderung aufgezählt, eine davon ist Beer, Brunnen. Dieser Brunnen wird in Verbindung mit dem Felsen von Num 20 gebracht (vgl. Num 21,16 und 20,8). Und dann wird ein Lied zitiert, das das Volk an diesem Brunnen sang. Es ruft die Erinnerung an das Mirjamlied aus Ex 15,20 wach. Der Midrasch zu Num 21,16–18 erzählt, dass der Felsen, der Wasser gab, zu Ehren der Schwester Moses den Namen «Der Brunnen Mirjams» bekam. «Der Mirjamsfelsen stieg mit den Kindern Israels auf

Berge und stieg mit ihnen in die Täler hinunter. Wo Israel weilte, weilte auch er (...). Der Mirjamsbrunnen umgab das ganze Lager Israels und tränkte die ganze Wüste» (Schabbat 35a).

Schliesslich folgt dieser Fels nicht nur dem Volk der Wüstenzeit, sondern jedem Menschen: In Ex 17,6 spricht Gott zu Mose: «Ich werde daselbst auf dem Felsen vor dir stehen.» Ein Midrasch zu diesem Vers folgert: «An jedem Platz, wo ein Mensch seinen Fussabdruck hinterlässt, werde ich ebenfalls stehen.» Vielleicht ist ja das bekannte Gedicht von Margaret Fischback Powers «Footprints» (dt. Spuren im Sand) davon inspiriert.¹

Der Ort der Gottesbegegnung ist also überall – nur an einem Ort nicht: in der Mitte. Das hebräische Wort für Mitte geht auf die Grundform qrb zurück, das «sich nähern», «nahe herantreten» bzw. «nahebringen» bedeutet. Das Substantiv meint auch «Eingeweide», «Inneres», «feindliche Annäherung» und «Kampf». Was ist damit über Gott ausgesagt, der nicht in der Mitte ist? Er bleibt in Distanz, bleibt unverfügbar, letztlich ein Geheimnis. Das erfährt Moses schon bei seiner Berufung: «Komm nicht näher heran! Leg deine Schuhe ab; denn der Ort, wo du stehst, ist Heiliger Boden» (Ex 3,5; vgl. SKZ 175 [2007], 127). Auch wenn sich dieser Gott mit seinem Namen offenbart, schützt er ihn vor Missbrauch (Ex 20,7). Der Missbrauch besteht in erster Linie darin, über den Namen Gottes zu verfügen, ihn für eigene Interessen zu brauchen. Dieser Gott ist auch keine Sache des menschlichen Inneren, keine Bauch- und Gefühlssache, sondern ein Gegenüber, ein öffentlicher Gott, der sich der Auseinandersetzung stellt. Welchen Zusammenhang gibt es schliesslich zwischen «Mitte» und «feindlicher Annäherung»? Beides rückt ja in unserer Erzählung ganz eng zusammen. An die Frage des Volkes schliesst sich direkt die erste militärische Auseinandersetzung während der Wüstenwanderung an: der Kampf gegen Amalek, der zum Prototyp der Verfolger Israels wird (Ex 17,8–16; vgl. SKZ 175 [2007], 688). Sind Menschen, die sich auf eine Mitte fixieren, die das, was ihren Zusammenhalt und ihre Identität ausmacht, ausschliesslich in ihrer Mitte suchen, besonders gewaltgefährdet? Die rabbinische Tradition hat den engen Zusammenhang wahrgenommen, indem sie festgestellt hat, dass der Zahlenwert der Buchstaben von «Amalek» und von «Zweifel» (hebr. spq) identisch ist (240). Ist es aber wirklich der Zweifel des Volkes, der Krieg und Gewalt nahe bringt? Ist es nicht vielmehr die Fixierung auf die Mitte? Das Festlegen Gottes auf einen

bestimmten, festgelegten Ort innerhalb der eigenen Verfügungsmacht?

Der Gott dieser Geschichte ist nicht in der Mitte. Er ist ausserhalb, er erfordert Aufbruch und Vorübergehen, er ist der Gott des Exodus. Exodus ist kein einmaliges Ereignis. Christoph Dohmen spricht von der Existenzweise des Exodus, die sich durch die ganze Bibel zieht.² Dabei stehen der Exodus der äusseren Bewegung und der Exodus der inneren Haltung in enger wechselseitiger Beziehung. Der Exodus führt in die Wüste. Die Wüstenzeit wird in Israel zur Chiffre für die stete Erinnerung an die besondere Beziehung zu Gott, der befreit, weiterführt und Zukunft gibt – aber nicht in der Mitte stehen bleibt. Für die Nachgeborenen, die das verheissene Land erreichen, sind Exodus und Wüstenzeit nicht zu Ende. Der Exodus ist das dauerhafte Unterwegssein zwischen Schon und Noch-nicht.

Indem die rabbinische Tradition vom Brunnen der Mirjam spricht, lenkt sie die Aufmerksamkeit von Moses ab und richtet sie auf Mirjam. In Mi 6,4 wird sie gleichberechtigt mit Mose und Aaron als Anführerin beim Exodus genannt. Später werden ihre Leitungsfunktion – und die von Frauen insgesamt – verdrängt. Die Mitte wird mit Mose und Aaron männerzentriert besetzt. Trotzdem erhalten sich Spuren der Würdigung Mirjams – befreiende Gegentraditionen.

Mit der Kirche lesen

Die Erzählung im Johannesevangelium von der Begegnung am Brunnen erzählt vom Verlassen der Mitte, von zentralen Orten der Gottesbegegnung («weder auf diesem Berg noch in Jerusalem»; 4,21). Die Erzählung beginnt mit einem Aufbruch und führt weg von gewohnten Orten. Auch im Namen Jakob klingt die biblische Existenzweise des Exodus an. Die samaritanische Frau und die Jünger sehen im Verhalten Jesu das Überschreiten gewohnter Abgrenzungen (4,9 und 27). Die Frau am Brunnen wird zur Verkünderin und Missionarin. Mit der Würde und Funktion, die sie in der Geschichte zugesprochen bekommt, wird die Mirjamtradition aus der herrschenden Mitte heraus fortgeführt. *Peter Zürn*

¹ Im Internet zu finden unter <http://www.wer-ohrenhat-der-hoere.de/gebeteundlebensweisheiten/spurenimsand/index.html>.

² Christoph Dohmen: *Leben im Aufbruch*, in: *Bibel und Kirche* 4/2007, Exodus, 206–209.

Peter Zürn, Theologe und Familienmann, ist Fachmitarbeiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks in Zürich.

CHRISTUS DER ARMEN

Diakonie lernen in einem reichen Land

Er sagte aber zu dem, der ihn eingeladen hatte: Wenn du eine Mittag- oder Abendmahlzeit veranstaltest, so rufe nicht deine Freunde noch deine Brüder, noch deine Verwandten, noch reiche Nachbarn, damit nicht etwa auch sie dich wieder einladen und dir Vergeltung zuteil wird. Sondern wenn du ein Gastmahl veranstaltest, so lade Arme, Krüppel, Lahme und Blinde ein und du wirst glücklich; denn es wird dir vergolten werden bei der Auferstehung der Gerechten» (LK 14,12.13).

Die Option für die Armen und damit der Auftrag zur Diakonie ist im Zweiten Testament mehrfach dokumentiert, und nicht zuletzt die Theologie der Befreiung hat der westlichen Hemisphäre diesbezüglich deutlich die Augen geöffnet. Die Notwendigkeit und Aufforderung zu Diakonie, Solidarität und zur Option für die Armen in den Drittwelt- und Schwellenländern liegt auf der Hand – aber wie notwendig ist Diakonie in einem reichen Land wie der Schweiz, dem drittreichsten Land Europas?

Sich dem Thema Diakonie in einem reichen Land zu stellen, ist nicht einfach. Dazu ist bereits viel gesagt worden, und es hat Niederschlag in manchen Pastoralplänen, wie beispielsweise dem für Zürich, gefunden. Diakonie wird in der Regel mit einer Hin- und Zuwendung zu Armen und Benachteiligten in Verbindung gebracht. Diakonie lernen in einem reichen Land bedeutet dementsprechend zunächst die Armut und Benachteiligung in all ihren Facetten zu entdecken. Darauf soll zunächst ein Schlaglicht geworfen werden. Danach soll die Verortung von diakonischem, partizipatorischem Handeln vor allem innerhalb der Kirche und ihren Gemeinden beleuchtet werden. Dazu wird auf zwei empirische Studien zurückgegriffen, zum einen die Studie zu christlichen Dritte-Welt-Gruppen von Karl Gabriel u. a. und zum anderen auf die Studie Solidarität und Religion des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts.¹ Beide hatten die Untersuchung von Solidarhandeln innerhalb wie ausserhalb der Kirche zum Ziel. Daraus Schlussfolgerungen und Konsequenzen zu ziehen, wird das Ziel des abschliessenden Teiles sein.

I. Bedarf an Diakonie in der Schweiz

Wo begegnet Armut in der Schweiz? Die Schere zwischen arm und reich öffnet sich immer deutlicher, sie spiegelt sich gegenwärtig nicht mehr so sehr in sozialen Klassen- und Schichtgegensätzen wider, wie dies noch in den 70er-Jahren der Fall war. Heute zeigen sich die Unterschiede vielmehr in den verschiedenen Milieus, wie uns die Sinus-Studie zur kirchlichen Ver-

wurzelung noch einmal klar vor Augen geführt hat.² Nur für die Leute, die sich interessieren, liegt Armut in all ihren Facetten deutlich auf der Hand. Es gibt arme und benachteiligte Menschen, doch die Armut ist nicht immer offensichtlich. Viele kleine Beispiele zeugen von materieller und psychischer Armut und einem grossen diakonischen Bedarf hierzulande. Man muss allerdings genau hinschauen, um die Armut zu erkennen, und es ist auch verhältnismässig leicht, sie nicht wahrzunehmen und nur den Blick auf Wohlstand und das wirtschaftliche Wachstum zu richten.

Auf Armut reagiert wird zum einen über die entsprechenden staatlichen Unterstützungssysteme und über die – vielfach kirchlichen – Einrichtungen. Zum anderen versuchen viele kleinere Zusammenschlüsse in Form von Initiativ- und Solidargruppen konkrete Unterstützung und Solidarität zu bieten. Nicht zuletzt sind die Pfarreien und kategorialen Schwerpunkte Orte konkreter Diakonie und Solidarität. Allerdings stehen Pfarrei und Diakonie nicht auf einer theologischen, aber auf einer konkreten Handlungsebene seit Jahren in einem latenten Konfliktverhältnis, wird doch der christlichen Gemeinde eine gewisse Diakonievergessenheit unterstellt. Auch Gruppen mit diakonischem Anspruch in solidarischer Praxis stehen zunehmend in einem Spannungsverhältnis zur klassischen Gemeinde. Wie verhält es sich mit dem diakonischen Anspruch von Gemeinde und dem, was Menschen von der Kirche erwarten? Welche Motivation liegt einem diakonisch-solidarischen Engagement zugrunde, inwieweit ist diese noch christlich begründet?

2. Diakonisches Handeln unter den Bedingungen verschärfter (religiöser) Individualisierung

Diakonie ist eine der drei Grundfunktionen christlicher Gemeinden. Über die theologische Zentralität sowie die wechselseitige Durchdringung der drei Grundfunktionen ist viel geschrieben worden, so dass an dieser Stelle auf theologische Ausführungen zur Diakonie verzichtet wird. Vielmehr soll dem Wandel von diakonischem/solidarischem Engagement unter verschärften Individualisierungsbedingungen nachgegangen und diese in Zusammenhang mit den klassischen volkshemischen Gemeinden gebracht werden. Dazu wird zunächst ein Ergebnis der neuen vierten Mitgliedschaftsstudie der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD)³ im Hinblick auf die Motivation für eine Kirchenmitgliedschaft und der Bedeutung von Partizipation für eine solche vorgestellt und anschliessend die Ergebnisse der beiden eingangs erwähnten empirischen

DIAKONIE

Dr. Judith Könemann ist seit 2005 Leiterin des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts in St. Gallen und Sekretärin der Pastoralplanungskommission (PPK) der Schweizer Bischofskonferenz (SBK).

¹ Vgl. dazu: Nuscheler, Franz / Gabriel, Karl / Keller, Sabine / Treber, Monika: Christliche Dritte-Welt-Gruppen. Praxis und Selbstverständnis. Mainz 1995 und Gabriel, Karl / Treber, Monika (Hrsg.): Christliche Dritte-Welt-Gruppen. Herausforderungen für die kirchliche Pastoral und Sozialethik. Bonn 1998. Krüggeler, Michael / Büker, Markus / Dubach, Alfred u. a.: Solidarität und Religion. Was bewegt Menschen in Solidaritätsgruppen? Zürich 2002.

² Milieuhandbuch: «Religiöse und kirchliche Orientierungen in den Sinus-Milieus 2005.» Forschungsergebnisse von Sinus-Sociovision für die Publizistische Kommission der deutschen Bischofskonferenz und der Koordinierungskommission Medien im Auftrag der Medien Dienstleistung GmbH 2005.

³ Vgl. Huber, Wolfgang / Friedrich, Johannes / Steinacker, Peter: Kirche in der Vielfalt ihrer Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft. Gütersloh 2006.

DIAKONIE

Studien in ihren wichtigen Aussagen präsentiert. Für unseren Kontext hier sei es erlaubt, diakonisches und solidarisches Handeln synonym zu setzen.

Befragt nach den Motiven für ihre Kirchenmitgliedschaft ist kirchlich Verbundenen wie kirchlich Distanzierten entsprechend der vierten EKD-Studie gemeinsam, dass die Möglichkeit zur aktiven und sinnvollen Mitarbeit in der Kirche, nur eine sehr geringe Rolle spielt: «Wenn Menschen in der Kirche sind, geht es ihnen nicht vorrangig darum, sich zu engagieren.»⁴ Gleichzeitig wird jedoch das diakonische Engagement der Kirche als sehr positiv eingeschätzt. Dies ist nichts Neues, viele Menschen treten ausschliesslich aus diesem Grunde nicht aus der Kirche aus. Allerdings wirft dieser Befund Fragen für die Möglichkeit auf, Menschen für ein persönliches diakonisches Handeln in der Kirche zu gewinnen, das nicht in einem Delegationssystem an die entsprechenden Organisationen wie Caritas oder Hecks besteht und damit die vielfach beschriebene und auch beklagte Doppelstruktur diakonischen Handelns der Kirche erneut bestätigt.⁵

Dass im Zusammenhang mit zunehmender Individualisierung gemeinschaftliches und nicht zuletzt solidarisches Engagement zerstört wird, ist eine gängige These. Aufgrund empirischer Befunde, wie sie u. a. in den beiden genannten Studien dahingehend formuliert werden, ist dieses Engagement einem deutlichen Wandel ausgesetzt, von dem nicht zuletzt die klassischen christlichen Gemeinden betroffen sind. Solidaritätshandeln – so Karl Gabriel – nimmt neue Formen an, vor allem lässt der Modernisierungsprozess neue Formen von Solidaritätshandeln entstehen.⁶ Ein erstes Moment der Veränderung liegt in der Entgrenzung von Solidarität, überschritten werden die Grenzen von Schicht- und Klassensolidaritäten, von Solidaritäten organisierter Grossgruppen und auch von Nationalgesellschaften. Ein zweites Veränderungsmoment liegt darin, dass die neuen Formen der Solidarität durch höhere Anteile des Selbstbezugs, der Selbstfestlegung und durch die Wahl aus einer Mehrzahl möglicher Solidaritäten gekennzeichnet sind. «Sie sind» – so Gabriel – «damit in ihrer Sinnhaftigkeit anspruchsvoller, sozial voraussetzungsvoller und in ihrer zeitlichen Dauerhaftigkeit prekärer.»⁷

Auch diakonisches/solidarisches Handeln steht damit unter den Bedingungen religiöser Individualisierung, das heisst, auch die Entscheidung für solches Tun läuft durch den Filter der individuell biographisch-religiösen Aneignung. Der Prozess der religiösen Individualisierung löst somit die selbstverständliche Sozialisation in die institutionell gebundene religiöse Lebensform durch ein Entscheidungsmodell ab und führt letztlich dazu, dass die Verbindung von Glauben und gesellschaftsethischem Handeln eine vom Individuum selbst zu leistende Aufgabe wird. Dieses impliziert, dass auch die religiösen Grundlagen des diakonischen und solidarischen Handelns indivi-

dualisiert werden: «Selbstgewählte religiöse Gruppenbildung kann daher als Reaktion auf die Individualisierung von Religiosität betrachtet werden.»⁸

Gabriel u. a. analysieren in ihrer Studie über christliche Dritte-Welt-Gruppen drei Typen von Solidaritätsgruppen: Beim ersten Typus stehen die Gruppenmitglieder der Gemeinde und dem Gemeindeleben sehr nah, die Mitglieder des zweiten Typus bewegen sich bereits an der Grenze des gemeindlichen Binnenmilieus und ihre Gruppen sind gekennzeichnet durch Entgrenzungs- und Vermittlungsprozesse, und im dritten Typus finden sich Gruppenmitglieder, deren Erfahrungsraum jenseits des Gemeindemilieus liegt und die eher einem sich neu bildenden Erfahrungsraum christlicher Bewegungen zuzurechnen sind. Die Reihenfolge dieser drei Typen kennzeichnet auch eine wachsende Entfernung von der klassischen volkswirtschaftlichen Gemeinde. Gemeinsam ist allen Gruppen ihre hohe Beständigkeit über Zeiträume von mehr als zwanzig Jahren. Sie wurden teilweise in den 70er- bzw. 80er-Jahren und meist im kirchlichen Umfeld gegründet. Ihr Anliegen erstrecken sich dabei sowohl auf die Unterstützung konkreter Projektarbeit wie auch auf die Bewusstseinsbildung hierzulande. Ferner sind sie durch ein hohes Vertrauen in die kirchliche Entwicklungsarbeit gekennzeichnet, bei gleichzeitiger grosser Distanz gegenüber der staatlichen Entwicklungspolitik. Je politischer die Gruppen arbeiten, desto höher ist ihre Distanz zum genuin kirchlichen Umfeld.

Zu den einzelnen Typen

Der *erste Typus* umfasst Gruppen, die sich um die klassischen Gruppierungen in Gemeinden/Pfarreien und um den regelmässigen Kirchgang als neues kirchen-/gemeindenahes Milieu herausgebildet haben. Es finden sich hier klassische Drittwelt und Missionsgruppen. Sie möchten Hilfe für die Fernsten und Ärmsten leisten und stehen dem Modell der Partnerschaft oft näher als dem der Partnerschaft. Das bedeutet, ihre Hilfe erstreckt sich vornehmlich auf finanzielle Unterstützung, Formen der Bewusstseinsveränderung und die Notwendigkeit struktureller Veränderungen zur Schaffung nachhaltiger Gerechtigkeit dagegen sind weniger im eigenen Bewusstsein verankert. Entsprechend zurückhaltend sind sie im Hinblick auf das Moment der Bewusstseinsveränderung als auch im Hinblick auf die Notwendigkeit struktureller Veränderung. «Das gemeindenahes Milieu spiegelt den Erfahrungsraum der Älteren wider und zeigt sich geprägt von konventionellen Lebensformen, wie sie für das traditionelle katholische Milieu üblich waren.»⁹ Gleichwohl eröffnen diese Gruppen für die Beteiligten Chancen jenseits der klassischen Gemeindeideologie, indem die Arbeit in der Gruppe den Beteiligten die Möglichkeit zur Ausbildung eines eigenen Laiencharismas bietet, wenn beispielsweise das eigene handwerkliche Können (z. B. im Missionsstrickkreis) über die Tätigkeit im Ar-

⁴Weltsichten, Kirchenbindung, Lebensstile. Vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, hrsg. vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Vorveröffentlichung einiger Ergebnisse 2003, 16.

⁵Vgl. zur Doppelstruktur: Steinkamp, Hermann: Diakonie. Kennzeichen der Gemeinde. Entwurf einer praktisch-theologischen Theorie. Freiburg 1985.

⁶Karl Gabriel: Entgrenzte Solidarität? Ergebnisse einer Studie über «Christliche Dritte-Welt-Gruppen» in Deutschland, in: Krüggeler, Michael / Klein, Stephanie / Gabriel, Karl (Hrsg.): Solidarität – ein christlicher Grundbegriff? Soziologische und theologische Perspektiven. Zürich 2005, 19–43, 23.

⁷Ebd.

⁸Ebd., 24.

⁹Ebd., 32.

beitskreis hinaus öffentliche Bedeutung und Anerkennung erlangt. Wichtig für unseren Zusammenhang ist: Wo sich gemeindenahen Gruppen im Rahmen des traditionellen, oft paternalistischen Hilfeverständnisses bewegen, erfahren sie Erfolg und Anerkennung in der jeweiligen Gemeinde. In dem Moment, in dem sie diesen klassischen Kontext verlassen und ein weltkirchlich-multikulturelles, den traditionellen Eurozentrismus überschreitendes Missionsverständnis vermitteln möchten, sehen sie sich vielfach an den Rand des gemeindlichen Sinnhorizontes gedrängt.¹⁰

Der *zweite Typus*¹¹ hat den Horizont des engeren gemeindlichen Zusammenhangs überschritten und bewegt sich am Rande und häufiger im Konflikt mit dem Milieu der Gemeindenahen. Es handelt dabei sich um so genannte «kritische» Dritte-Welt-Gruppen, die dadurch in Konflikt mit dem Gemeindemilieu geraten, dass sie die patenschaftliche Haltung des gemeindenahen Milieus ablehnen zugunsten eines partnerschaftlichen Verständnisses, das den kritischen Blick auf die eigenen Gesellschaftsverhältnisse einschliesst und die Notsituation in Ländern der Dritten Welt mit Struktur- und Konfliktbeziehungen zwischen erster und dritter Welt in Zusammenhang bringt. Im Vordergrund der eigenen Arbeit steht hier die Aufklärungs- und Bewusstseinsbildungsarbeit im eigenen Land. Konflikte mit dem Milieu der klassischen Pfarrei entzündeten sich häufig genau an diesem Selbstverständnis und den damit verbundenen Forderungen an die christliche Gemeinde. Die gemeindliche Bezugswelt wird von diesen Gruppen als schwer zugänglich, desinteressiert und wenig unterstützungsbereit erlebt. Umso wichtiger wird die Erfahrung von Zusammenhalt und Solidarität in der eigenen Gruppe. Bestätigung suchen diese Gruppen in Feldern, die über den Horizont der Gemeinden hinausgehen. Den Mitgliedern in Gruppen im Grenzmilieu bietet sich gerade aufgrund der aufgezeigten Distanz und durch die damit verbundenen Auseinandersetzungen die Möglichkeit, eine selbstgewählte und selbstbestimmte religiös-ethische Praxis zu entwickeln. Eine von den übrigen Lebenszusammenhängen, insbesondere aber auch vom öffentlichen, politischen Handeln isolierte und abgetrennte Praxis des Glaubens als Erfüllung kirchlicher Rollenanforderungen stellt den Negativhorizont dar, die Verschränkung von Glauben und Leben, von entwicklungspolitischer Praxis und religiöser Deutung, bildet den positiven Gegenentwurf.¹² Religiosität und religiös motiviertes Engagement durchlaufen also den Prozess biographisch vergewisserter Religiosität in Zusammenhang mit ethischen Maximen des christlichen Glaubens. Nicht überraschend gewinnen diese Gruppen ihre Utopie und moralische Unterstützung vielfach aus dem Modell der lateinamerikanischen Basisgemeinden.

Der *dritte Typus*¹³ verortet sich jenseits des gemeindlichen Binnenmilieus und ist den «neuen sozi-

alen Bewegungen» zuzurechnen. In den inhaltlichen Haltungen stimmt man vielfach mit dem Grenzmilieu überein, die Trennlinie zwischen den beiden Milieus verläuft vielmehr dahingehend, dass die Entfernung vom Innenraum kirchlicher Sozialzusammenhänge hin zu einer Aussenwahrnehmung derselben ein Stadium erreicht hat, in dem das Milieu der Gemeindenahen gar nicht mehr als Adressat von möglicher Veränderung oder Bekehrung in den Blick kommt.¹⁴ Entsprechend ist dieser Typus nicht mehr im oder am Rande des kirchlichen Milieus anzusiedeln, sondern im Netz zivilgesellschaftlicher, entwicklungspolitischer Gruppen. Hinsichtlich der Motivation wird auf das Christentum als religiöse Inspiration zurückgegriffen, so weist z. B. die Vorstellung weltweiter Gerechtigkeit religiöse Momente auf. Auch hier sind die lateinamerikanischen Aufbrüche in den Basisgemeinden inspirierend: «Befreiungstheologische Argumentationsmuster in ihrer Mischung von sozialwissenschaftlicher Analyse, ethischer Bewertung und religiöser Deutung werden zur Orientierung und Legitimation herangezogen.»¹⁵ Dabei verstehen solche Gruppen ihre eigene Praxis durchaus als eine, die eigentlich von der Kirche geleitet werden müsste. Gemeinsame Utopie ist eine diakonische Kirche, die in Kontrast zur real existierenden «Amtskirche» und ihrer Praxis konstruiert wird.¹⁶

Deutlich wird in der Vorstellung der Typologie aus der Untersuchung von Gabriel u. a. die Unterschiedlichkeit in den Motivationslagen und ihre Ausfaltung im jeweiligen Selbstverständnis. Entscheidend für unseren Zusammenhang scheint der Zusammenhang zwischen jeweiligem Gruppenselbstverständnis und Gemeindenähe. Bevor ich jedoch einen Blick auf die Konsequenzen werfe, sollen die wichtigsten Ergebnisse aus der Schweizer Studie «Solidarität und Religion» vorgestellt werden.

Auch die Schweizer Studie «Solidarität und Religion»¹⁷ setzt bei der Frage nach dem Solidaritätshandeln unter Individualisierungsbedingungen an. Untersucht wurden der Stellenwert und die Bedeutung von Religion in Solidaritätsgruppen. Nach Auswahl der Untersuchungsgruppen hat die Forschungsgruppe eine erste Vorab-Typologie vorgenommen, die sich einerseits an den Kriterien «kirchennah» bzw. «kirchenfern» und andererseits an den Polen der Ausrichtung der jeweiligen Gruppe auf «Fremdhilfe», also für Andere bzw. auf «Selbsthilfe» im Sinne der klassischen Selbsthilfegruppen orientierte. Damit wird bereits ein Charakteristikum dieser Studie deutlich: Sie fasst Solidaritätshandeln nicht in ausschliesslicher Ausrichtung auf den Andern / die Andere, sondern dehnt das Verständnis auf Varianten eigener Betroffenheit aus. In der Analyse der verschiedenen Gruppen kamen die Untersuchenden jedoch zu einer deutlich anderen Kriteriologie bzw. Zuordnung der Gruppen. Quer zur anfänglichen Typologie «kirchennah» und «kirchenfern», bzw. «Fremd- und Selbsthilfe» ergab sich nun eine

DIAKONIE

¹⁰ Vgl. ebd., 34.

¹¹ Vgl. zu diesem Typus ebd., 35.

¹² Vgl. ebd., 36.

¹³ Vgl. zu diesem Typus: Ebd., 35 f.

¹⁴ Vgl. ebd., 38.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Krüggeler, Michael u. a.: Solidarität und Religion. Praxis und Deutungsmuster von Solidaritätsgruppen. Zürich 2002.

Typologie, die zwischen einem «Milieutyp», einem «Funktionstyp» und einem «Identitätstyp» unterscheidet. Auch diese Typen sollen kurz vorgestellt werden.

Im so bezeichneten «*Milieutyp*»¹⁸ finden sich noch am ehesten die sich als kirchennah verstehenden Gruppen. Orientierungsmuster, Gruppenstruktur und Interessenkonstellationen sind in diesem Typus zutiefst von Religion durchdrungen. Die Mitglieder haben einen gemeinsamen Erfahrungshorizont hinsichtlich des Verständnisses und der Bedeutung von Religion. Dieses macht einen intensiven Austausch über das jeweilige Verständnis von Religion und ihrer Praxis unnötig. Der Milieutyp ist analog des gemeindenahen Typs in der Studie von Gabriel eher durch eine patenschaftliche Haltung geprägt und artikuliert sich überwiegend nach dem Muster «Spende und Dank». Intensive kommunikative Prozesse mit den Adressaten der Solidarität sind nicht prägend, gleichzeitig richtet sich das solidarische Handeln vor allem auf Mitglieder der eigenen Religion, Konfession oder Kirche z. B. in Form von Spendensammlungen für den Missionar in Übersee. Ein Solidaritätshandeln, das über die Grenzen der eigenen Zugehörigkeit hinausgeht, sich also auch auf das «extra nos» bezieht, ist hier weniger im Blick. Die Verbindung von Religion und Solidarität erfolgt zum einen über den gemeinsamen Horizont im Verständnis von Religion und Solidarität als gemeinsames Werthandeln und zum anderen über das Gruppenhandeln, indem gemeinsames Gebet und das Feiern von Gottesdienst eine wichtige Bedeutung einnehmen.

Dem Milieutyp steht ein so genannter «*Funktionstyp*»¹⁹ gegenüber, bei dem Religion keine zentrale Rolle für eigentliche Arbeit oder für die Gruppe als solche spielt. Die Gemeinsamkeit in diesen Gruppen erfolgt vielmehr über die Bearbeitung des gemeinsamen funktionspezifischen Problems, z. B. Erwerbslosigkeit. Dieses Problem führt die Menschen zusammen, nicht die Religion oder ein religiöser Hintergrund, das solidarische Handeln kommt auch ohne einen Bezug zu Religion aus. Religion ist in diesen Gruppen weitgehend privatisiert und stellt keinen gemeinsamen unthematischen Erfahrungshintergrund wie im Milieutyp dar. Die Gruppenmitglieder müssen sich über Religion erst reflexiv kommunikativ verständigen. Zudem ist Religion vielfach aufgrund unterschiedlicher Erfahrungen und Sichtweisen tendenziell konfliktuell besetzt und wird deshalb im Gruppenzusammenhang eher vermieden. Das bedeutet, Religion wirkt in diesen Gruppen eher solidaritätsverhindernd als solidaritätsermöglichend. Nichtsdestotrotz kann Religion auf der individuellen Ebene und in der Umwelt der Gruppe eine Rolle spielen.

Noch einmal anders gelagert ist der dritte Typus, der so genannte «*Identitätstypus*».²⁰ Wird im vorangegangenen Typus Religion die Möglichkeit zur Solidarität eher ausgeschlossen, scheint hier Religion

aus Solidarität zu erwachsen. Für diese Gruppen ist es charakteristisch, dass «Religion im Gruppenzusammenhang eine Rolle spielen kann, wenn sie einen sinnvollen Beitrag zu Identitätsarbeit der Gruppenmitglieder leistet. (...) Religion wird dabei nicht als vorgegebene gemeinsame Selbstverständlichkeit in Anspruch genommen, sondern als Suchprozess im Rahmen der eigenen Identitätsarbeit verstanden.»²¹ Entscheidender Faktor für diese Gruppen ist die Arbeit an der eigenen Identität, die im Mittelpunkt steht und für die Religion in Anspruch genommen wird.

Diese Inanspruchnahme von Religion und Religiosität geschieht entweder im Rahmen institutionalisierter Religion oder aber, indem sie ausschließlich als spirituelles Programm genutzt wird. Religion wird in diesem Typus als Mittel und Möglichkeit eigener biographisch-religiöser Selbstvergewisserung am stärksten genutzt.

Insgesamt wird deutlich, dass in keinem der drei Typen Solidarität in Bezug auf Religion universal gedacht wird. Wenn Universalität von Solidarität ins Spiel kommt, dann am ehesten im Funktionstyp, der sich aber unter weitgehendem Ausschluss von Religion gestaltet. Der Milieutypus ist stark binnenkirchlich oder zumindest auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, der Identitätstypus zeitigt Momente einer deutlichen Selbstbezüglichkeit, indem er vornehmlich auf den inneren Gruppenzusammenhang und die dort wichtigen Themen ausgerichtet ist, was jedoch für Selbsthilfegruppen qua ihrer Definition charakteristisch ist. Krüggeler kommt in der Studie zu dem Ergebnis, dass «Verknüpfungen von Solidarität und Religion im Sinne einer universalen Solidarität nur partikular verbreitet sind.»²² So bleibe der Blick über den Zaun des eigenen Kulturmilieus hin auf eine Anerkennung der anderen (...) eine bleibende Herausforderung für alle Religionen (...).»²³ Was bedeuten nun diese Ergebnisse für das Lernen von Diakonie und solidarischem Handeln in unseren kirchlichen Kontexten?

3. Diakonie lernen in unseren Kontexten

Die vorgestellten Studien machen meines Erachtens drei Dinge deutlich:

Erstens zeigt sich mit Blick auf die EKD-Studie, welch geringen Stellenwert die Möglichkeit zu einer aktiven Mitarbeit und Gestaltung, die Möglichkeit der Partizipation also – noch jenseits eines diakonisch/solidarischen Handelns im Rahmen des gemeindlichen Handelns hat, dies bei einer gleichzeitigen hohen Betonung und Wertschätzung des diakonischen Engagements der Kirchen. Das macht das Gewinnen von engagierten Menschen für diakonische Arbeit nicht einfacher, ist aber letztlich auch keine neue Erkenntnis. Hinzu kommt die Tatsache,

¹⁸ Vgl. dazu: Ebd., 65 f.

¹⁹ Vgl. dazu: Ebd., 66 f.

²⁰ Vgl. ebd., 67 f.

²¹ Krüggeler, Michael: Solidarität und Religion. Moral und Integration in Solidaritätsgruppen. Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript. 2007, 7.

²² Ebd., 9.

²³ Ebd., 9.

dass sich vor allem die besser Gebildeten und sozial besser Gestellten engagieren, die Motivation für diakonales/solidarisches Engagement von Angehörigen aus weniger privilegierten Milieus, denen vielfach das Engagement gilt, ist dagegen eher schwierig.

Zweitens: Besonders die Gabriel-Studie zeigt, dass sich ein diakonisches Handeln, je mehr es sich einem gegenwärtigen Verständnis von Mission und Solidarität als Bewusstseinsbildung und der Notwendigkeit zu Strukturveränderung auch im eigenen Kontext annähert und diese verwirklicht, in umso stärkere Distanz zur klassischen Gemeinde/Pfarrei gerät. Wie können so ein «modernes» Verständnis und Diakonie im «klassischen» Rahmen noch zusammengehen?

Drittens: Auffallend insbesondere an den Ergebnissen der Studie von Krüggeler u. a. ist, dass Solidarität vorwiegend partikular verstanden wird. Dies widerspricht dem biblischen Verständnis Diakonie/Solidarität, das diese genuin als «extra nos», als Handeln explizit über die eigenen Gruppenzusammenhänge hinausgehend versteht, wie etwa im Gleichnis vom barmherzigen Samariter formuliert.

Über diesen Befund sollten jedoch nicht die vielen Menschen aus dem Blick geraten, die sich in vielfältiger Weise gemeindenah oder auch -fern engagieren, auch nicht die Aufbrüche, in denen in Gemeinden neues Engagement erwächst. Ich möchte auf zwei Aspekte hinweisen, die vielleicht Chancen für diakonisches Engagement in sich bergen. Auch wenn die neu entstehenden Seelsorgeräume in der Regel die Reaktion auf eine Mangelsituation sind, so beinhalten sie eine Lockerung der klassischen Pfarreistruktur und bieten damit die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung in einzelnen Pfarreien. Hier kann eine Chance für einen Neuaufbruch für diakonisches Engagement liegen, das sich zum einen in einzelnen Schwerpunktsetzungen von Gemeinden widerspiegelt und das zum anderen seine Akzeptanz nicht mehr zwingend in der klassischen Pfarreistruktur suchen muss. Voraussetzung ist jedoch, dass die neuen Strukturen als Chance für eine stärkere Verantwortungsübernahme und als Gestaltungsspielraum von den Kirchenmitgliedern begriffen werden. Bei aller Unterstützung, die die Pfarreien «von oben», also auch von der Hierarchie benötigen, gilt es die Aufbrüche «von unten», wo Gemeinden selbst aktiv werden, nicht im Keim zu ersticken. In diesem Zusammenhang wäre zum Beispiel das Gemeindeverständnis zu überdenken und viel stärker als bisher zu überlegen, auch Solidargruppen im Sinne von Personalgemeinden den Status von «Gemeinde» zuzusprechen. Damit ist keine Delegation des Diakonieprinzips an solche Gruppen gemeint, doch es würde der in unserer Kirche vorhandenen Vielfalt Rechnung tragen und entsprechenden Gruppen, die losgelöst von klassischen Gemeindestrukturen wertvolle diakonische Arbeit leisten, gebührende Wertschätzung verleihen. Dies bedarf aber

eines wirklichen Um- bzw. Weiterdenken im Hinblick auf das Verständnis von Gemeinde, vor allem bedeutete dies eine noch stärkere Gleichzeitigkeit von territorialen und nicht-territorialen Gemeindeformen.²⁴ Die in Deutschland 2006 erschienene Studie zu den kirchlichen und religiösen Orientierungen in den Sinus-Milieus²⁵ hat neben vielem anderen klar gemacht, wie sehr in sich abgeschlossen viele Pfarreien sind und wie sehr sie sich nach Innen wenden. Die entscheidende Möglichkeitsbedingung für die Zukunft der Gemeinden liegt darin, dass Gemeinden immer wieder bereit sind, sich für Andere und vor allem für die, die erst einmal nicht dem Bild/Klischee des klassischen Gemeindemitglieds entsprechen, zu öffnen. Immer wieder gilt es, die Arbeit der Integration von noch nicht Dazugehörigen zu leisten, will man nicht im Stillstand verharren. Öffnung und Veränderungen im Gemeindeverständnis könnten entscheidend dazu beitragen, dass Menschen sich beheimaten können. Es gibt viele Menschen, die sich engagieren möchten, die sich genuin christlich verstehen, die sich aber zurzeit in unseren Pfarreien nicht beheimaten können, weil sie als zu kritisch oder nicht zum Bild passend erlebt werden und wenig Akzeptanz erfahren. Dabei gilt die Akzeptanzbereitschaft und die Notwendigkeit des Sich-Aufeinander-Einlassens selbstverständlich für alle Beteiligten. Solche Prozesse sind nur mit langem Atem möglich, allerdings bedarf es dazu vor allem auch einer inneren Entscheidung und soll die Diakonie nicht an den Rand gedrängt werden, einer Entscheidung für die Diakonie. Diese Entscheidung, Diakonie ins Zentrum von Gemeinde und kirchlicher Arbeit zu stellen, entspricht nicht nur der biblischen Botschaft, sondern würde die Arbeit vor Ort deutlich erleichtern.

Judith Könemann

Um Menschen für ein diakonisches Engagement zu gewinnen, vor allem Menschen, die nicht zu den gängigen Zielgruppen gehören, gibt es kein Patentrezept. Allerdings ist es kaum akzeptabel, dass Solidarität nur partikular, also in der Regel auf die eigenen Mitglieder bezogen wird – auch wenn sie in einem lateinamerikanischen oder afrikanischen Land leben – und dass gerade das Zugehen auf den Anderen und die Fremde insbesondere im eigenen Kontext nicht im Blick ist. Für diese Beschränkung der Solidarität auf die eigenen Schwestern und Brüder kennt die Theologie den Begriff der Koinonia, der Bruder- oder vielleicht besser Geschwisterliebe, nicht aber den Begriff der Diakonia. Im Hinblick auf die Notwendigkeit des universalen, nicht nur partikularen diakonischen Handelns bedarf es der langfristigen Bewusstseinsbildung und Beziehungsarbeit. Erst wenn Beziehungen und damit Vertrauen entstehen, ist ein Zugang zu Menschen möglich. So wird auch ein Zugang zu Menschen in Milieus, die im Moment von der Kirche nicht erreicht werden, nicht durch eine möglichst grosse Anpassungsfähigkeit von Hauptamtlichen an dieses Milieu erreicht, sondern nur durch langfristige Beziehungsarbeit. Für diese Form pastoral diakonischer Arbeit gibt es viele gelungene Beispiele, wie der Blick in die Praxis zeigt. Sie machen aber alle auch immer wieder deutlich, wie stark personenabhängig diakonische Arbeit und ihr Gelingen ist, und welch hohe Sensibilität notwendig ist, eine Unterstützung zu leisten, die den Anderen/die Andere auf Augenhöhe belässt und ihn oder sie weder paternalistisch versorgt noch die Hilfeleistung zur eigenen grösseren Ehre im künftigen Reich Gottes missbraucht.

DIAKONIE

²⁴Vgl. dazu auch Pohl-Patalong, Uta: Von der Ortskirche zu kirchlichen Orten. Ein Zukunftsmodell. Göttingen 2004, ferner Mette, Norbert: Einführung in die katholische Praktische Theologie. Darmstadt 2005.

²⁵Vgl. Anm. 2.

KIRCHE UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Betreibt die Kirche nicht schon seit langem Gesundheitsförderung? Soll sie sich explizit mit diesem Konzept befassen? Oder sogar offiziell zu einem Engagement entschliessen und bekennen? Wo würden sich spezielle Chancen und Herausforderungen stellen? – Eine Vielzahl von Fragen, auf die wir in diesem Kapitel aus der fachlichen Aussensicht näher eintreten wollen.

Kirche und Gesundheit?

Mit unseren gängigen und oberflächlichen Vorstellungen von Gesundheit laufen wir üblicherweise Gefahr, den Zusammenhang zwischen Gesundheit und Kirche nicht zu sehen: Weder ist die Kirche Teil unseres Gesundheitswesens, noch hat sie die Möglichkeiten, Krankheiten oder Unfallfolgen, wie es sich heute geziemt, evidenz-basiert¹ (beweigestützt) entgegenzutreten. Nun haben wir uns aber mit einem modernen und ganzheitlichen Gesundheitsbegriff auseinandergesetzt und gesehen, dass Gesundheit im Alltag entsteht und nur zu einem ganz kleinen Teil in Institutionen des Gesundheitswesens. Wir haben die Hauptaspekte des Balance-Aktes Gesundheit betrachtet: Psyche, Körper, menschliches Umfeld und materielle Umwelt. Und so gesehen rückt die Kirche sehr viel näher an Gesundheit heran. Gerade in den Aspekten Psyche und menschliches Umfeld kann die Kirche einen beachtlichen Stellenwert erreichen, wenn sie den Zugang zu den Menschen findet.

Kirche und Salutogenese?

Wir erinnern uns an das früher erläuterte Konzept der Salutogenese: Gesundheit kann bewusst geschaffen werden. Im Zentrum steht der Sinn für Zusammenhänge, welcher das Weltbild beeinflusst, das jemand in sich trägt. Es geht dabei um die Erkenntnis, dass im Geschehen in und um einen herum ein tieferer Sinn liegt, auch wenn er nicht immer klar auf der Hand liegt, um das Vermögen, Anforderungen, Belastungen oder Schicksalschläge als Herausforderungen zu verstehen. Es geht um das durch viele Erfahrungen tiefverankerte «Bauchgefühl», solche Herausforderungen bewältigen zu können. Und zuletzt geht es auch darum, solche Auseinandersetzungen im eigenen Leben als bedeutsam und sinnvoll zu empfinden. All dies hat sehr viel damit zu tun, Vertrauen in sich und seine Umgebung zu gewinnen. Und gerade in diesem Prozess kann die Kirche viel beitragen, wenn sie selber das Vertrauen der Menschen gewinnt.

Kirche und Gesundheitsförderung?

Wir haben erfahren, dass es bei der Gesundheitsförderung nicht einfach um das Fördern von Gesundheit geht, sondern um ein in der Praxis bewährtes Kon-

zept, wie tief eingeschliffenes Verhalten von Menschen erfolgreich in eine positivere Richtung verändert werden kann. Und dass dieses Konzept gar nicht schwierig zu verstehen ist sondern mit ganz wenigen Prinzipien verbunden ist, die es in verschiedensten Situationen nur noch anzuwenden gilt, allerdings stets in ihrer Gesamtheit und mit aller Konsequenz. Wir erinnern uns an das Merkwort «VIPERN»:

- Verhaltensänderung benötigt auch Änderung der Verhältnisse
- Integration in den Alltag
- Partizipation im Sinn einer aktiven Mitbeteiligung
- Ebenen des Handelns: Unterstützung durch das engere und/oder weitere Umfeld
- Ressourcenförderung in allen Hauptaspekten der Gesundheit, innen und aussen
- Nachhaltigkeit: Prozessmässiges Vorgehen und Integrieren in bestehende Abläufe.

Der Bezug dieser Prinzipien zur Kirche ist offensichtlich: Sie ist als Institution und lokale Gemeinschaft bereits auf zwei Handlungsebenen vertreten. Sie hat mit zahlreichen Gesundheits-Ressourcen sehr eng zu tun. Sie kann für viele Menschen Bestandteil des Alltags sein oder werden. Sie begleitet Menschen von der Taufe bis zum Tod und kann damit sehr nachhaltig Wirkung entfalten. Sie kann Menschen zum aktiven Handeln bringen und sie hat ein grundsätzliches Interesse, das Verhalten von Menschen in eine positive Richtung zu ändern.

Spannungsfelder zwischen Kirche und Gesundheitsförderung?

Aus den vorhergehenden Überlegungen geht klar hervor, dass sowohl von der Zielsetzung als auch von der Umsetzung her Kirche und Gesundheitsförderung sehr viele Berührungspunkte und Synergiemöglichkeiten haben. Trotzdem macht es Sinn, sich auch von Anfang an zu überlegen, ob und wo es allenfalls Ungereimtheiten oder gar Widersprüche gibt, die einem Engagement der Kirche in der Gesundheitsförderung entgegen wirken könnten.

Die Zielsetzung «Gesundheit» gilt aus kirchlicher Sicht vielleicht gar nicht als anstrengenswert. Sie könnte im Hinblick auf eine aus christlicher Sicht gute Gesamtlebensbilanz als unwichtig in den Hintergrund treten. Es könnte aus dieser Optik heraus genügen, den Menschen Trost auszusprechen, dass ihre Gesundheitswaage aus dem Gleichgewicht geraten ist, und kein Anlass bestehen, mehr als dies zur Wiederfindung ihrer Gesundheit zu leisten.

Kritischer dürfte allerdings ein anderer Aspekt sein: die Partizipation. Die Erfahrungen aus vielen Jahren zeigen, dass Gesundheitsförderung nur bei

Dr. med. Rolf H. Zahnd ist Facharzt für Prävention und Gesundheitswesen sowie Sportmedizin SGSM. Er ist geschäftsführender Inhaber der feeltop AG und führt in Bern auch eine sportmedizinische Praxis.

Editorial

Bestürzung über pädophile Priester

Freiburg: Bischof fordert bessere Kontrolle pädophiler Priester

Freiburg i. Ü. – Das Bistum Lausanne-Genf-Freiburg hat eine interdisziplinäre Kommission eingesetzt, die sich mit den Fällen von Priestern befasst, die der Pädophilie verdächtigt werden. Auch spricht sich das Bistum für eine bessere weltweite kirchliche Erfassung pädophiler Priester aus.

Die neue Kommission habe den Auftrag, sämtliche eingegangenen Informationen rund um sexuelle Übergriffe von Priestern zu sammeln, erklärte Diözesanbischof Bernard Genoud am 1. Februar an einer Medienkonferenz in Freiburg. Das Gremium werde die Informationen sichten, verifizieren und für die Bistumsleitung einen Bericht abfassen.

Er sei bestürzt über die Berichte über Pädophilie. Zu oft würden diese Fälle in der Gesellschaft und auch in der Kirche tabuisiert und tot geschwiegen, betonte der Bischof. Dieses Schweigen habe zu "dramatischen Entwicklungen" geführt. Diese "schmerzhaften" Situationen müsse man gemeinsam aufarbeiten.

Seit rund vier Wochen steht das Bistum wegen drei Fällen pädophiler Priester in der Westschweiz im Zentrum des Medieninteresses. Dabei handelt es sich um einen rückfälligen Ordensmann und zwei neue Fälle in Genf und Freiburg.

Ungenügend reagiert

Die Bistumsleitung habe auf die Entwicklung nicht immer gut reagiert, erklärte Genoud und führte verschiedene Gründe an. Vor einigen Monaten erhielt das Ordinariat einen neuen Kanzler; der bisherige Kanzler und Sprecher wurde Offizial. Die Strukturen waren darum nicht ideal, um eine solche "Krisensituation" zu meistern.

Der Bischof erklärte weiter, dass er wegen seiner Krebserkrankung bisher zu den Fällen nicht habe Stellung nehmen können. Er habe darum den Offizial Nicolas Betticher beauftragt, als ausgebildeter Kirchenjurist die Fälle zu untersuchen und als Sprecher gegenüber den

Medien aufzutreten. Weiter wollte der Bischof zuerst über sichere Fakten verfügen, um dann vor die Medien zu treten.

"Fünfzig Jahre des Leidens"

Nach dem Bekanntwerden des ersten Falls vor vier Wochen öffnete das Bistum eine telefonische Hotline. 14 Anrufe gingen ein. Neun Personen wollten einfach reden, so der Bischof, fünf Personen suchten eine direkte Begegnung mit ihm. Gewisse Fälle liegen bis fünfzig Jahre zurück, also "fünfzig Jahre des Leidens", so Genoud.

"Pädophilie ist eine sexuelle Verirrung, die nichts mit dem Zölibat zu tun hat", unterstrich der Bischof. Es sei aber ganz besonders schlimm, wenn ein Priester zum Täter werde, denn dieser sollte eigentlich Vorbild sein.



Bischof Bernard Genoud: Situation gemeinsam aufarbeiten.

Bei der Untersuchung der Fälle komme den staatlichen Behörden eine vorrangige Stellung zu. Auf verschiedene Fälle pädophilen Missbrauchs durch Seelsorger gingen die staatlichen Behörden wegen Verjährung nicht mehr ein. Genoud würde es begrüßen, wenn die Verjährungsfrist erweitert würde.

Angst vor Veröffentlichung

Der Bischof gab zu bedenken, dass verschiedene Opfer selbst Jahrzehnte nach dem Geschehen nicht bereit seien,

Bistum in der Krise. – Ein ehemaliger Offizial, der bis zu 500.000 Franken veruntreut haben soll, ein amtierender Offizial, der Präsident einer Kinderkrippe war, die heute vor Schulden in Höhe von zehn Millionen Franken steht, Vorwürfe sexuellen Missbrauchs und Pädophilie durch Priester, Suizide von Betroffenen: das Bistum Lausanne-Genf-Freiburg macht seit Wochen mit Negativschlagzeilen von sich reden.

Jetzt hat Bischof Bernard Genoud, durch eine Krebserkrankung in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt, erstmals zu den Pädophilie-Vorfällen in seinem Bistum Stellung genommen und eine Mitschuld der Kirchenleitung eingestanden (in dieser Ausgabe). Nach mangelndem Informationsfluss und einer schwierigen Kommunikation hat er damit einen ersten, längst fälligen Schritt aus der Krise gewagt, dem nun weitere folgen müssen.

Die von ihm eingesetzte interdisziplinäre Kommission, die als unabhängige Instanz den Missbrauchsansuldigungen nachgehen soll, ist da der richtige Anfang, ebenso die angekündigte Zusammenarbeit mit den weltlichen Behörden. Der Heilungsprozess in dieser schmerzhaften Angelegenheit, den Genoud vor allem auch durch Gebet unterstützen möchte, wird dennoch wohl Jahre in Anspruch nehmen.

Andrea Krogmann

Das Zitat

Sprachlos. – "Es ist eine Tragödie für die Kirche und vor allem auch für die Opfer, die jetzt endlich wagen, über das zu reden, was ihnen angetan wurde. Ich bin froh, dass wir ihnen endlich die Gelegenheit geben, über das Erlittene zu sprechen. (...) Ich will nur noch um Verzeihung bitten. Ich weiss aber nicht, wie ich die Worte finden soll, um mit jenen zu reden, die unter diesen schrecklichen Taten gelitten haben."

Diözesanbischof Bernard Genoud gegenüber Kipa-Woche zu den Pädophilie-Fällen im Bistum Lausanne-Genf-Freiburg. (kipa)

sich der Belastung eines Gerichtsverfahrens auszusetzen. Sie möchten vielmehr mit jemandem über das Erlittene reden. Aufgabe der Kirche sei es, sie in ihrem Heilungsprozess zu unterstützen.

Bisher hat das Bistum 310.000 Franken an vier Opfer ausbezahlt. Das sei kein Schweigegeld, wie verschiedene Medien in der Westschweiz mutmassten. Die Beträge sollten Opfern helfen, Arzt- oder Anwaltsrechnungen zu begleichen oder auch Verdienstaufwände zu kompensieren, die durch ihr Trauma bedingt seien, so Betticher gegenüber Kipa-Woche. Es seien keine Kirchensteuergelder verwendet worden. Die ausbezahlten Gelder stammten aus einer Stiftung, die vor einiger Zeit geschaffen wurde. Auf diese könne der Bischof zurückgreifen, um spezielle Aufgaben zu finanzieren, so Betticher.

Liste mit zehn Namen

Das Bistum hat eine fünfköpfige interdisziplinäre Kommission ("Commission SOS prévention") auf die Beine gestellt, die am 3. Februar ihre Arbeit aufgenommen hat. Präsidentin ist die ehemalige Freiburger Untersuchungsrichterin Françoise Morvant. Ihr gehören zwei weitere Juristen, ein Psychiater und ein Priester an.

Es liegt zur Zeit eine Liste mit den Namen von zehn der Pädophilie bezichtigten Priester vor. Diese soll die neue Kommission sichten. Sie soll sich auch um die Sicherstellung der Opferhilfe kümmern. Die Polizei stiess bei der Untersuchung des Computers eines ehemaligen, betrügerischen Offizials auf eine weitere Liste mit Namen der Pädophilie bezichtigter Priester. Diese Fälle seien aber nicht mehr aktuell, hiess es an der Medienkonferenz.

Warum gehen die Dossiers nicht sofort an die zivilen Justizbehörden? Verschiedene Personen, die per E-Mail oder auf andere Art mit dem Ordinariat Verbindungen aufgenommen haben, hätten von Gerüchten über Priester berichtet, hingegen keinen sicheren Fakt geliefert, so Genoud. Die Kirche könne aber nicht ungeprüft Gerüchte oder Verleumdungen über Priester weiterverbreiten.

Sicherheitssysteme verbessern

Bei niemandem, der in Familie, Kirche, Schule oder Sport mit Kindern zu tun hat, könne mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass er sich an einem Kind vergreife, unterstrich Genoud. Die aktuellen Sicherheitssysteme der Kirche, die Rückfälle pädophiler Priester verhindern sollen, seien ungenügend. "Jedes Bistum ist ein kleiner Staat. Das muss sich ändern", sagte der Bischof. Er werde bei der Schweizer Bischofskonferenz vorsprechen. Die von den Schweizer Bischöfen im Jahr 2002 verabschiedeten Richtlinien "Sexuelle Übergriffe in der Seelsorge" müssten überprüft werden.

Papst Benedikt XVI. habe noch als Leiter der Glaubenskongregation im Jahr 2002 gefordert, dass ihr die Fälle pädophiler Priester mitgeteilt werden sollen, sagte Betticher. Das genüge aber nicht, denn die Glaubenskongregation sehe es nicht als ihre Aufgabe an, diese Fälle weiterzumelden. Betticher meinte, diese Aufgabe müsse im Vatikan beispielsweise die Kongregation für den Klerus übernehmen. Auf diese Weise könne besser verhindert werden, dass ein Priester, der in Afrika oder im asiatischen Raum straffällig geworden sei und in der Schweiz arbeiten wolle, hierzulande erneut Kinder missbrauche. (kipa / Bild: Georges Scherrer)

Beat Stähli. – Der bisherige Leiter der Fachstelle Kommunikation der Reformierten Kirchen Bern-Jura wechselte am 1. Februar zur Berner Tageszeitung "Der Bund". Stähli war seit Februar 2002 Leiter der Fachstelle, seine Nachfolge ist derzeit noch offen. (kipa)

Jorge Maria Mejia. – Der emeritierte argentinische Kurienkardinal und langjährige Archivar und Bibliothekar der Heiligen Römischen Kirche feierte am 31. Januar seinen 85. Geburtstag. Verdienste hat sich der gelernte Bibelwissenschaftler vor allem als früherer Sekretär der Kommission für die Beziehungen zum Judentum sowie als Vize-Präsident des Rates "Justitia et pax" erworben; bis heute ist er auf katholischer Seite Vorsitzender der Dialog-Kommission mit dem Gross-Rabbinat von Jerusalem. (kipa)

Marcial Maciel Degollad. – Der Gründer der Ordensgemeinschaft "Legionäre Christi" ist am 30. Januar im Alter von 87 Jahren in den USA gestorben und in seiner mexikanischen Heimat beigesetzt worden. Der Geistliche war 2006 im Zusammenhang mit Vorwürfen sexuellen Missbrauchs vom Vatikan gemassregelt und aufgefordert worden, keine öffentlichen priesterlichen Dienste mehr auszuüben sowie mit "Gebet und Busse" ein "zurückgezogenes Leben" zu führen. (kipa)

Ignace Pierre VIII. Abdel-Ahad. – Der Patriarch der rund 50.000 Mitglieder zählenden syrisch-katholischen Kirche mit Sitz in der libanesischen Hauptstadt Beirut ist von seinem Amt zurückgetreten. Papst Benedikt XVI. nahm den Amtsverzicht an und berief ein aus drei Erzbischöfen bestehendes Komitee, das bis zur Wahl eines Nachfolgers das Patriarchat leitet. (kipa)

Carlos Filipe Ximenes Belo. – Der osttimoresische Bischof und Nobelpreisträger ist 60 Jahre alt geworden. Während seiner Amtszeit als apostolischer Administrator für Osttimor (1983–2002) hatten sich unzählige Landsleute in ihrer Not an Belo gewandt, der sich mit seiner Beharrlichkeit gegenüber dem indonesischen Besatzungsregime schnell einen Namen gemacht hatte und bis jetzt als standhaften Streiter für die Unabhängigkeit verehrt wird. (kipa)

Weg der Vergebung

Bischof Genoud rief sein Bistum zu einem "Weg der Vergebung" auf. Im Bistum soll mit Gottesdiensten der jugendlichen Opfer, die von einem Priester oder einer anderen Person sexuell missbraucht wurden, gedacht werden. In den Mutterkirchen der Bistumskantone sei ein Platz einzurichten, der speziell für die Gebete im Zusammenhang mit den Pädophilie-Fällen reserviert ist. Am Karfreitag sollen in den Gottesdiensten Opfer und Täter in das Gebet eingeschlossen werden. Die Opfer und ihre Familien sollen sowohl vom Bischof wie von Psychologen begleitet werden. Die Schritte dazu würden in die Wege geleitet. (kipa)

Leid nicht noch steigern

Die Medien sollen bei der Berichterstattung über die Pädophilie-Fälle nicht mit Unwahrheiten das Leid der Betroffenen noch vergrössern, forderte Bischof Genoud. Er bittet die Gläubigen um ihr Gebet und ihre Hilfe, aber auch darum, mit der Treibjagd auf Priester aufzuhören. Genoud: "Es ist ungerecht, wenn man alle Seelsorger in den gleichen Topf wirft." Bei berechtigten Verdachtsmomenten solle man sich an die neue Kommission wenden, die sich um Pädophilie-Fälle kümmert.

Die deutschsprachige Kontaktperson **Franziska Bolliger** ist unter 079 831 03 19 zu erreichen; per Mail: sos.prevention@bluwin.ch. (kipa)

Gemeinsam Veränderung bewirken

60 Jahre Ökumenischer Rat der Kirchen

Von Sara Speicher

Genf. – Nach vorne blicken und sich den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts stellen, statt auf vergangene Leistungen zurückblicken: Mit diesem Vorsatz begeht der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) im Jahr 2008 sein 60. Jubiläum.

Die weltgrösste Kirchengemeinschaft ist heute mit einer politisch, wirtschaftlich und religiös völlig anderen Welt konfrontiert als in der Gründungszeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Der ÖRK wurde formell am 23. August 1948 in Amsterdam gegründet. Delegierte von 147 Kirchen aus 44 Ländern nahmen an der Gründungsversammlung teil.

An der beeindruckenden Versammlung nahmen so viele Kirchenvertreter wie nie zuvor teil – anglikanische, altkatholische, viele orthodoxe und fast alle evangelischen Kirchen waren vertreten. Aber sie zeichnete sich auch durch die Abwesenheit der zwei grössten Kirchen aus: der römisch-katholischen und der russisch-orthodoxen Kirche.

Schon 1938 hatten leitende Kirchenvertreter einen vorläufigen Ausschuss gegründet, dessen Aufgabe es war, Strukturen für eine neue ökumenische Einrichtung zu schaffen und die für 1941 geplante erste Vollversammlung zu organisieren, die durch den Ausbruch des Krieges jedoch verhindert wurde.

Vom Krieg geprägt

Die Erfahrung des Krieges prägte die Gründungsversammlung in Amsterdam. Sie war demütig, scheute aber zugleich vor klaren Worten nicht zurück, denn die tragische Spaltung der Welt erforderte radikale Versöhnung. Willem Visser 't Hooft, erster ÖRK-Generalsekretär, stellte heraus, dass mit der Verwirklichung der Vision einer Kirchengemeinschaft angestrebt sei, dass die Kirchen gemeinsam Veränderung bewirken: "Wir gründen diesen Rat nicht aus Ehrgeiz und um uns an Machtkämpfen zu beteiligen. Wir gründen ihn im Geist der Reue, weil wir versagt haben, gemeinsam Kirche zu sein, und um ein klareres Zeugnis abzulegen von dem Herrn, der kam, um allen zu dienen."

Vieles, was der ÖRK in den vergangenen Jahrzehnten an christlichem Zeugnis geleistet hat, ist konkret fassbar, wie der Beitrag zur Gründung der Uno und zum Text der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Die grösste

Leistung des ÖRK liegt für viele jedoch nicht in der Durchsetzung konkreter Anliegen, sondern im Aufbau der Beziehungen der Kirchen untereinander, einer Gemeinschaft, die allem Trennenden zum Trotz bewahrt und gelebt wird.



Genf 1966: Der ÖRK tagt zum Thema "Kirche und Gesellschaft"...

Verändertes Gesicht

Inzwischen gehören dem ÖRK 347 Kirchen und Denominationen in mehr als 110 Ländern und Territorien an. Die russisch-orthodoxe Kirche wurde 1961 Mitglied; die römisch-katholische Kirche arbeitet in vielen Programmbereichen eng mit dem Rat zusammen und ist Vollmitglied in den Kommissionen für Glauben und Kirchenverfassung und für Mission und Evangelisation.

Das Wachstum des ÖRK zeigt: Das Gesicht der Ökumene wandelt sich. Waren die meisten Gründungsmitglieder europäische und nordamerikanische Kirchen, kommen heute die meisten Mitglieder aus Afrika, Asien, Lateinamerika, dem Nahen Osten und dem Pazifik.

Heute greifen die Kirchen gemeinsame Herausforderungen auf. Sie reagieren auf Bedrohungen des Lebens, untersuchen traditionelle und neue Dimensionen des geistlichen Lebens, fördern den Dialog zwischen den Religionen, suchen die Zusammenarbeit mit christlichen Traditionen, die der Ökumene lange skeptisch gegenüberstanden.

Bleibende Vision

"Wir sind voneinander getrennt, nicht nur in Fragen der Lehre, der Ordnung und der Überlieferung, sondern auch durch unseren sündigen Stolz." Wenn sich auch an dieser Realität bis heute nichts geändert hat, so besteht doch auch die ökumenische Vision der Botschaft von Amsterdam fort: "Aber Christus hat uns zu Seinem Eigentum gemacht, und in Ihm ist keine Zertrennung". (kipa / Bild: WCC/Archives)

In 2 Sätzen

Integration. – An einer Pariser katholischen Hochschule soll eine staatlich geförderte Zusatzausbildung muslimischen Geistlichen während 400 Kursstunden Kenntnisse in Geschichte, Recht, Religions- und Kulturwissenschaften vermitteln und damit ihre Integration fördern. Zum am 29. Januar begonnenen ersten Kurs haben sich 25 Studenten eingeschrieben, die an der Pariser Moschee zu Imamen ausgebildet werden. (kipa)

Auszeichnung. – Der deutsche Kardinal Karl Lehmann (71) und der peruanische Befreiungstheologe Gustavo Gutierrez (79) erhalten am 7. Februar in Johannesburg die Ehrendoktorwürde des "St. Augustine College of South Africa". Die Auszeichnung der Theologen steht im Rahmen der Eröffnung der diesjährigen Fastenaktion des deutschen Bischöflichen Hilfswerks Misereor, die am 10. Februar in Anwesenheit zahlreicher afrikanischer Bischöfe mit einem Gottesdienst in Soweto beginnt. (kipa)

Urteil. – Ägyptens Behörden dürfen gemäss Gerichtsurteil Mitgliedern religiöser Minderheiten nicht mehr die Ausstellung von Pass- und Ausweisdokumenten verweigern, die neu auch ohne Religionsvermerk ausgestellt werden können. Bislang konnten Ägypter bei ihrem Antrag nur zwischen Islam, Christentum oder Judentum wählen; Angehörige anderer Glaubensrichtungen wie Bahais oder konvertierte Muslime erhielten in der Regel keine Dokumente. (kipa)

Zusammenarbeit. – Für ein neues Städtebauprojekt nahe Dublin planen die vier grossen christlichen Kirchen Irlands ein gemeinsames Gotteshaus. An dem "Zeichen einer aussergewöhnlichen ökumenischen Zusammenarbeit" wollen sich die katholische und die anglikanische Kirche, die Presbyterianer und die Methodisten beteiligen. (kipa)

Amtsantritt. – Der neue Erzbischof von München-Freising, Reinhard Marx (54), ist am 2. Februar in sein Amt eingeführt worden. Bei dem Festgottesdienst sagte Marx, er sei zum Gespräch mit allen bereit, die den Dialog suchen, ihm sei an einem guten Miteinander von Priestern und Laien gelegen. (kipa)



Verschleiert. – Das "Ende der laizistischen Republik" befürchten die Gegner der vom türkischen Parlament unter Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan angestrebten Freigabe des Kopftuchs für Studentinnen. Sie befürchten eine Islamisierung des gesamten Gemeinwesens. Nach Plänen Erdogans sollen junge Frauen künftig auch mit Kopftuch studieren dürfen; islamische Gesichts- oder Körperschleier bleiben aber verboten. Karikatur: Rainer Hachfeld in Neues Deutschland. (kipa)

Theologische Verarmung

Chur. – Weihbischof Peter Henrici zeigte sich besorgt über die "Verarmung an theologischem Wissen". Der 79-jährige Jesuit sprach anlässlich seiner Abschiedsvorlesung am 31. Januar an der Theologischen Hochschule Chur mit Kipa-Woche.

Henrici äusserte Besorgnis darüber, dass heute eine "Verarmung an theologischem Wissen" zu beobachten sei. Selbst in Hochschulen beschränke man sich mehr und mehr auf ein "Kompendiumswissen". Seine Hoffnung: dass es der Kirche gelingt, zu ihrem "Ursprung" zurückzukehren und vorzudringen. Auch in Bezug auf die Ökumene stehe die Kirche vor grossen Aufgaben. Henrici gibt sich optimistisch: "Als Christ ist man immer hoffnungsvoll." Da die Zukunft der Kirche vor allem in Südamerika, Indien und Afrika liege, sei es sein grosser Wunsch, dass der nächste Papst es verstehe, global zu operieren. (kipa)

12. Februar. – Voraussichtlich am zweiten Tag der vom 11. bis 14. Februar dauernden Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz findet die Wahl des Nachfolgers von Kardinal Karl Lehmann statt, der Mitte Januar aus Gesundheitsgründen seinen Rücktritt zum 18. Februar erklärt hat. Neben der Wahl des neuen Vorsitzenden steht ein Studientag zum Thema Ehe und Familie im Mittelpunkt. (kipa)

2. bis 6. April. – In Rom findet vom 2. bis 6. April ein erster "Apostolischer Kongress" über die "Göttliche Barmherzigkeit" statt mit dem Ziel, die göttliche Barmherzigkeit als Kern der christlichen Botschaft deutlich zu machen, welche den Frieden in der Welt und zwischen den Völkern und Religionen fördern könne. Das besonders von Papst Johannes Paul II. forcierte Thema habe zugleich eine interreligiöse Dimension, so der Präsident des Kongresses, der Wiener Kardinal Christoph Schönborn; die Idee sei vor zwei Jahren bei einem Bischofs- und Priestertreffen in Polen aufgekommen. (kipa)

Druck auf Politik erhöhen

Fastenkampagne der kirchlichen Hilfswerke 2008: "Recht auf Nahrung"

Lucern. – Millionen von Menschen hungern. Mit der ökumenischen Fastenkampagne 2008 starten in der Schweiz die kirchlichen Hilfswerke Fastenopfer, Brot für alle und Partner sein einen dreijährigen Zyklus zum Thema "Recht auf Nahrung", die den Druck auf die Politik in Drittweltländern erhöhen soll.

Weltweit haben 850 Millionen Menschen nicht genug zu essen. Für die Hilfswerke ist dies ein unhaltbarer Zustand. "Das Recht auf Nahrung ist ein grundlegendes Menschenrecht. Ohne dieses fehlt den Menschen die Kraft, auch die anderen Rechte einzufordern", ist Dörnenburg, Projektkoordinator beim Fastenopfer, überzeugt. Um die prekäre Situation in den armen Ländern zu thematisieren, stehen die Fastenkampagnen 2008 bis 2010 unter dem Titel "Damit das Recht auf Nahrung kein frommer Wunsch bleibt".

Staaten an ihre Pflichten erinnern

Jedes Jahr soll ein Schwerpunkt gesetzt werden. Dieses Jahr geht es um "Nahrung und Politik". Die Staaten sollen an ihre Pflicht erinnert werden, allen Einwohnern das Recht auf Nahrung zu garantieren. Wie stark dieses Recht mit Politik verzahnt ist, erläutert Dörnenburg am Beispiel einer Agrarreform. Eine solche Reform könne entweder auf eine gewinnorientierte Landwirtschaft

ausgerichtet werden oder aber die Rechte der Kleinbauern ins Zentrum stellen.

Kampagnen und ihre Erfolge

Das Fastenopfer könne mit seinen Projekten nicht das Bruttovermögen eines Landes steigern, aber die Lebenssituation vieler Menschen verbessern, meint Dörnenburg. "Ein Beispiel: In Burkina Faso, einem der ärmsten Länder Westafrikas, konnte mit Programmen, die das Hilfswerk unterstützt, die jährliche Hungerzeit massiv reduziert werden."

Die letztjährige Kampagne hat die Arbeitsbedingungen in der Computerindustrie beleuchtet. Sie hat konkrete Erfolge gezeitigt. So sei man etwa seither mit den beiden Computerherstellern Dell und Hewlett Packard in einem regelmäßigen Dialog. Die Unternehmen seien bereit, Weiterbildungsprojekte durchzuführen, um Arbeitende auf ihre Rechte aufmerksam zu machen.

Brot zum Teilen

Zu den Höhepunkten der Kampagne gehört neben der bekannten Rosenaktion die neue Brotaktion. Mehrere hundert Bäckereien verkaufen während der Kampagnenzeit ein Brot, das sich gut brechen und teilen lässt. Ein Franken pro verkauftes Brot kommt Entwicklungsprojekten im Süden zugute.

www.oekumenischekampagne.ch (kipa)

Die Zahl

1968. – Als kleine Studentengruppe 1968 im römischen Stadtteil Trastevere gegründet, feierte die internationale katholische Basisgemeinschaft Sant' Egidio am 1. Februar ihr 40-jähriges Bestehen. Mit heute mehr als 50.000 Mitgliedern in rund 70 Ländern engagiert sie sich in sozialen Brennpunkten vor allem in Afrika und Lateinamerika sowie für Frieden und Dialog zwischen Religionen und Kulturen. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Andrea Krogmann

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 192, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg
Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnement:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST),
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Menschen erfolgreich ist, die die angepeilte Veränderung aus eigener Überzeugung selber wollen und den Weg zur Zielerreichung persönlich mitgestalten und -bestimmen können. Dies kontrastiert mit der Kirche, die in vielen Belangen aus ihrer Sicht weiss, was richtig, was zu tun ist und wie dies erreicht werden soll. Je rigider diese Haltung umgesetzt wird, desto stärker entfernt man sich vom Anspruch der Partizipation. In diesem Dilemma steckt nicht nur die Kirche. Jedes autoritäre System – Familie, Schule, Unternehmen oder Armee – sieht sich heute in Frage gestellt, weil in unserer Gesellschaft der Selbstbestimmung und der individuellen Freiheit, selber zu denken und zu handeln, ein sehr hoher Stellenwert zukommt.

Die Auseinandersetzung mit der Frage, ob die Kirche ihre Mitglieder «empowern» will, ist sehr spannend. «Empowerment» heisst Ermächtigung, was noch mehr ist als Befähigung. Die Zielsetzung im Rahmen der Gesundheitsförderung ist dabei die aktive Gestaltung der Aspekte, die die eigene Gesundheit beeinflussen, also der sogenannten Gesundheitsdeterminanten, aber auch der internen und externen Ressourcen. Vielleicht lässt sich die Spannung in Bezug auf die Partizipation verkleinern, indem einzelne dieser Aspekte von der Kirche transparent aus dem Spiel genommen und andern Akteuren überlassen werden.

Von gesundheitsförderlichem Handeln zur Gesundheitsförderung

Als professioneller Gesundheitsförderer stellt man immer wieder fest, wie (vor-)schnell eine Organisation sich zur Aussage bekennt, sie mache bereits Gesundheitsförderung. Das geht genauso leicht, wie ein Staat behaupten kann, eine Demokratie zu sein. Es kommt immer darauf an, was unter dem genannten Begriff verstanden wird. Wenn man aber etwas tiefer stösst und nachfragt, welche Ziele verfolgt und ob die Prinzipien der Gesundheitsförderung in ihrer Gesamtheit berücksichtigt werden, sieht es in den meisten Fällen leider nicht mehr so vielversprechend aus. Beispiele?

Jeder Arzt ist überzeugt, Gesundheitsförderung mit seinen Patienten zu betreiben. Er vergisst dabei, dass er lediglich auf der Ebene Individuum ansetzt und sein Gegenüber nur berät. Also kein Einbezug mindestens einer bis zwei weiterer Handlungsebenen, keine Beeinflussung der Verhältnisse, die zum (Fehl-)Verhalten des Patienten beitragen, keine echte Partizipation und schon gar keine Nachhaltigkeit.

In der Schule ist Gesundheitsförderung heute meist ein fächerübergreifendes Konzept, das von jeder Lehrkraft unterschiedlich aufgefasst wird. Entsprechend ist die Vermittlung wenig kohärent und unterscheidet sich kaum von derjenigen anderer Stoffgebiete. Wenn z. B. eine Ernährungsberaterin beigezogen wird, die Unterstufenschülern Karotten, Äpfel und Wasser anstelle von Energieriegel, Nussgipfel und Cola-Getränk schmackhaft machen will, dürfte

eine echte Partizipation schwierig und die Nachhaltigkeit fraglich sein.

Wer Gesundheitsförderung in seinem Unternehmen unterstützt und zulässt, muss damit rechnen, nicht nur Schönwetterkosmetik machen zu können, sondern auch Führungsentscheide im Personellen fällen zu müssen, nämlich dort, wo z. B. ein Abteilungschef der Gesundheit seiner Mitarbeitenden auch weiterhin keine Beachtung schenken will. Partizipation und Verhältnisänderungen dürfen auch hier nicht zum Etikettenschwindel verkommen, sonst schwindet das Vertrauen in den neuen Ansatz.

Die gesundheitsförderlichen Aktivitäten der Kirche – und es gibt sie zweifellos bereits heute – sollten deshalb auch einem professionellen Blick unterzogen werden. Ein solcher Prozess birgt ein Verbesserungspotential und fördert gleichzeitig Innovationen.

Mögliche Handlungsfelder und ihre Chancen

Es kann hier nicht darum gehen, eine vertiefte Analyse durchzuführen und zu erörtern. Ein solcher sinnvoller Prozess müsste mit der Kirche zusammen entwickelt werden. An dieser Stelle sollen lediglich grundsätzliche Überlegungen zu Gedanken anregen.

Die Kirche kann das hier vorgestellte neue Gesundheitsverständnis reflektieren und sich überlegen, ob und wie sie die Diskussion an ihre Mitglieder herantragen will. Gerade in Bezug auf den psychischen und sozialen Hauptaspekt der Gesundheit hat die Kirche viel zu bieten. Dass dies mit Gesundheit etwas zu tun hat, ist aber vielen Menschen überhaupt nicht bewusst. Gesundheit als Waage im dynamischen Gleichgewicht ist ein Bild, das alle verstehen. Und dieses birgt in sich selbst ein gesundheitsförderliches Potential: Erst kürzlich hatte ich eine Patientin in meiner Sprechstunde, die sich als Parkinson-krank im Frühstadium zu erkennen gab. Auf meine Erläuterungen, ich betrachte sie als gesund, weil sie sich ja eigentlich gut fühle und in der Lage sei, die Symptome aktiv zu begrenzen, reagierte sie zu meiner Überraschung mit Erleichterung und Freude: Das sei nun wirklich der Aufsteller des Tages für sie.

Die Kirche kann auch sehr viel zur Salutogenese beitragen. Glauben und Vertrauen sind eng verwandte Begriffe. Wenn es der Kirche gelingt, ihren Mitgliedern Zusammenhänge aufzuzeigen, in ihnen Vertrauen nicht nur in Gott, sondern auch in sich selbst und ihre Umgebung aufzubauen, tut sie zweifellos etwas Gutes und fördert damit Gesundheit. Als Gemeinschaft für ihre Aktivitas und als Institution für alle ihr angehörenden Mitglieder stellt die Kirche zwei Handlungsebenen der Gesundheitsförderung dar – eine gute Ausgangslage, deren Potential gezielt genutzt werden kann.

In ihrer vielfältigen Gemeindegemeinschaft hat die Kirche aber vor allem auch die Möglichkeit, ihren

Mitgliedern Ressourcen in deren Innerem aber auch in deren Umgebung aufzuzeigen. Ressourcen, die die Kirche selber fördern und deren Entwicklung bei ihren Mitgliedern nachhaltig unterstützen kann. Erinnern wir uns stichwortartig an einige der weiter oben beschriebenen Ressourcen: Lebensfreude, positives Denken, Sinnfindung, Durchhaltewille, Glaube, Werte, Liebe, Toleranz, Achtung, gemeinsames Tun, Gespräch, friedliche Konfliktlösung, Geborgenheit. In vielen dieser Bereiche gibt es bereits heute wichtige und gute Ansätze. Gelingt es, diese mit den Prinzipien der Gesundheitsförderung bewusst in Überlagerung zu bringen, werden sie noch viel erfolgreicher und wirksamer sein.

Und letztlich ist es auch wichtig, sich zu überlegen, wo die Kirche wann und welche Prioritäten setzen will, denn alles miteinander kann man nie machen, und die eigenen Ressourcen sind auch hier beschränkt. Die Kirche hat in jedem Lebensabschnitt Kontakt zu den Menschen. Es gilt zu analysieren, welche Ressourcen in welchem Alter besonders gut entwickelt und gefördert werden können. Dies sind – wie gesagt – nur einige Gedankenanstöße. Wir werden im Schlusskapitel nochmals auf sie zurückkommen.

¹ http://www.evidence.de/ueber__EBM/ueber__ebm.html

Nicht übereilt entscheiden

Die Gesundheitsförderung ist auch in ihrer engeren Bedeutung nicht mehr ein unbeschriebenes Blatt. Wie wir gesehen haben, hat sie sich seit 1986 leider nicht immer nur positiv profilieren können. Selbst wenn man in sich geht und kühl analysiert, welche Fehler gemacht wurden, die man nicht wiederholen sollte, kann man nicht verhindern, dass sich Vorurteile und negative persönliche Perspektiven eingebrannt haben. Diese können sich einem verstärkten Engagement der Kirche in Richtung Gesundheitsförderung entgegenstellen. Genau dies sollte aber verhindert werden.

Die Kirche tut deshalb gut daran, sich gründlich mit der Materie auseinanderzusetzen und keine übereilten Entschlüsse zu fassen. Sie muss sich gut überlegen, mit welchen Begriffen, Zielsetzungen und Vorgehensweisen sie sich auf diesem breiten und erfolgversprechenden Gebiet in Zukunft mit Kraft einsetzen will.

Nicht zuletzt in diesem Zusammenhang werden wir im kommenden Kapitel den Bogen zum Anfang dieser Artikelreihe schliessen und uns vertieft mit dem Begriff Lebensqualität und deren Förderung befassen.

Rolf Zahnd

Interview mit Dominik Schenker

Ist die Kirche bereit, Partnerin in der Gesundheitsförderung zu werden?

Um es vorweg zu schicken: Ich beziehe mich im Folgenden ausschliesslich auf die kirchliche Jugendarbeit. Nicht weil die anderen Bereiche der Pastoral weniger wichtig oder weniger gesundheitsfördernd wären, sondern weil sich in der Jugendarbeit die Chancen der Gesundheitsförderung durch die Kirche exemplarisch zeigen.

Kirchliche Jugendarbeit ist Gesundheitsförderung! Überblickt man die Artikelserie zur Gesundheitsförderung in der Schweizerischen Kirchenzeitung, so scheint diese Zuspitzung gar nicht so abwegig. Gesundheit wird als aktiver Balanceakt zwischen den Anforderungen des Lebens und den individuellen Möglichkeiten beschrieben. Zur zentralen Frage wird unter dieser Perspektive, ob ein Individuum über genügend persönliche und soziale Ressourcen verfügt, um anstehende Herausforderungen produktiv zu meistern und damit auch gesund zu bleiben.

Die Jugendphase kann als eine Lebensphase mit besonderen Anforderungen in der Form der folgenden Entwicklungsaufgaben verstanden werden:

- Akzeptierung der körperlichen Veränderungen und des Erscheinungsbildes
- Aufbau altersgerechter Beziehungen
- Loslösung von der Herkunftsfamilie
- Suche des eigenen Platzes in der Erwachsenenwelt
- Anstreben und absolvieren einer Berufsausbildung
- Entwicklung eigener Werte und Weltanschauungen
- Entwicklung einer Zukunftsperspektive

Jugendarbeit will Jugendliche bei der Bewältigung dieser Herausforderungen auf zwei Weisen unterstützen: Erstens durch die Förderung von Ressourcen und zweitens durch die Verminderung von Belastendem – und an dieser Stelle treffen sich Gesundheitsförderung und professionelle Jugendarbeit.

Unter der Perspektive der Gesundheitsförderung lässt sich die kirchliche Jugendarbeit in Ressourcenaufbau und Belastungsminderung unterteilen – wobei heute auch letzteres ressourcenorientiert geschieht:

Als Beispiele des Ressourcenaufbaus können die animatorische Projektarbeit und vor allem die Jugendverbandsarbeit genannt werden. Die Jugendverbandsarbeit durch den Verband kath. Pfadi (VKP) und Blauring & Jungwacht unter einer gesundheitsfördernden Perspektive verdiente mehr Platz, als hier zur Verfügung steht: Jugendverbände sind für die beteiligten Akteure nicht nur Orte von Spass und körperlicher Aktivität. Viel wichtiger für die Gesundheitsförderung sind die sozialen Netze oder die Möglichkeit sich (etwa in Ausbildungskursen) zentrale persönliche Ressourcen anzueignen.

Als Beispiele der Belastungsminderung können die offenen Jugendtreffs mit kirchlicher Trägerschaft in sozialen Brennpunkten oder die professionelle Jugendberatung der kantonalen katholischen Jugendseelsorge in Zürich erwähnt werden. Die Jugendseelsorge Zürich bietet ein durchdachtes Angebot von psychologischer Beratung, Berufs- und Laufbahnberatung sowie Beratungen im Bereich der Sektoren- und Weltanschauungsfragen an. Dies geschieht im engen Zusammenspiel

mit Jugendarbeitenden in den Pfarreien, welche Jugendliche bei Bedarf an die kantonale Jugendseelsorge verweisen können.

Gibt es dabei Hindernisse und wie können sie beseitigt werden?

Hier stehen weniger Hindernisse als Verbesserungsmöglichkeiten im Vordergrund. In der Jugendarbeit wird die Gesundheitsförderung meist implizit betrieben: Eine Bewusstseinsbildung unter den Professionellen in der kirchlichen Jugendarbeit und die Übernahme von professionellen Standards der Gesundheitsförderung wären sicher wünschenswert.

In welchen Bereichen hat die Kirche besondere Möglichkeiten?

In drei Bereichen verfügt die kirchliche Jugendarbeit in der Gesundheitsförderung über besondere Chancen:

– In der Adoleszenz verändert sich die Religiosität stark. Dies hängt auch mit der lebensgeschichtlich erstmaligen Wahrnehmung der eigenen Sterblichkeit und der grundsätzlichen Ungesicherheit der Existenz zusammen. Probleme und Fehlentwicklungen im Bereich der Religiosität können massive Auswirkungen auf die psychische Gesundheit haben, andererseits kann ein (religiös genährtes) Grundvertrauen zu einer «gesunden» Gelassenheit und einer positiven Sicht der Zukunft verhelfen. Die Beratung von Jugendlichen in existentiellen Fragen und der persönlichen Religiosität gehört zu den Kernaufgaben der kirchlichen Jugendarbeitenden.

– Diese Beratungen geschehen nur in seltenen Fällen in einem klassischen Setting, sondern beginnen meist situativ am Rande von Aktivitäten mit einer Frage der Jugendlichen. Hier zeigt sich eine weitere Chance der kirchlichen Jugendarbeit: Die Professionellen stehen in ihrer Arbeit im Kontakt mit Jugendlichen. Die Schwelle, sich an Jugendarbeitende zu wenden, ist tief, die Kontaktmöglichkeiten durch die Arbeit sind vielfältig.

– Der Gestaltungsspielraum ist in der kirchlichen Jugendarbeit gross, besonders für die Ressourcenstärkung. Dieser Gestaltungsspielraum kann gezielt für die Gesundheitsförderung genutzt werden.

Das Interview mit Dominik Schenker führte Rolf Zahnd.



Dominik Schenker studierte Theologie, Philosophie und klinische Psychologie in Zürich und Freiburg/CH. Er war Assistent in der Praktischen Theologie (Prof. L. Karrer) und Pädagogik (Prof. F. Oser). Während fünf Jahren arbeitete er als Verbandspräsident für den Verband katholischer Pfadi (VKP). Seit 2001 leitet er zusammen mit Dorothee Foitzik die Deutschschweizer Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit der katholischen Kirche in Zürich. Daneben ist er an zwei Tagen pro Woche Hausmann.

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Neuwahl in der Leitung des Dekanates Bischofszell

Amtsperiode 2004 bis 2008

Nach der Demission von Domherrn und Pfarrer Theo Scherrer, Weinfelden, als Dekan des Dekanates Bischofszell, hat der Bischof von Basel, Msgr Dr. Kurt Koch, Herrn P. *Christoph Baumgartner* OFM, Pfarradministrator der Pfarrei St. Pelagius, Bischofszell, gemäss Vorschlag der Dekanatsversammlung und nach Rücksprache mit dem Bischofsrat für den Rest der Amtsperiode 2004–2008 zum Dekan für das Dekanat Bischofszell ernannt. Diese Ernennung erfolgt gemäss Dekret vom 24. Januar 2008.

Bischöfliches Ordinariat Solothurn
Hans Stauffer, Sekretär

Inkardination

Mit Dekret vom 28. Januar 2008 wird Herr *Georges Schwickerath*, Pfarrer der Pfarrei Bruder Klaus Bern (BE), in den Klerus des Bistums Basel aufgenommen.

Eine Missio Canonica haben erhalten

Paul Obinna Okeke als Pfarradministrator in den Pfarreien St. Georg Gansingen (AG) und St. Remigius Mettau (AG) im Seelsorgeverband Mettau-Gansingen per 1. Februar 2008;

Alex L. Maier als Pfarrverantwortlicher in den Pfarreien des Seelsorgeverbandes Lyss-Ins-Büren an der Aare per 1. Februar 2008;

Eberhard Jost als Pastoralassistent in der Pfarrei St. Maria Lyss (BE) im Seelsorgeverband Lyss-Ins-Büren an der Aare per 1. Februar 2008.

Ausschreibungen

Die vakante Pfarrstelle *St. Nikolaus Brugg* (AG) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die auf den 1. August 2008 vakant werdende Pfarrstelle *St. Nikolaus Doppleschwand* (LU) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin (60–80%) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die auf den 1. Juli 2008 vakant werdende Pfarrstelle *St. Mauritius Ruswil* (LU) wird für

einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 29. Februar 2008 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Ferienvertretung

Es melden sich immer wieder eine ganze Reihe ausländischer Priester beim Bischofsvikariat Personal und Bildung mit der Bereitschaft, im Sommer/Herbst 2008 Ferienvertretungen zu übernehmen. Sofern von Seiten der Pfarreien entsprechender Bedarf vorhanden ist, besteht die Möglichkeit, diesbezüglich bis ca. Ende März 2008 mit dem Bischofsvikariat Personal und Bildung Kontakt aufzunehmen.

BISTUM CHUR

Aus der Agenda der Bistumsleitung im 2. Halbjahr 2007

Am Sonntag, 8. Juli 2007, hat der Apostolische Administrator, Bischof Amédée Grab, aus Anlass der 100-Jahrfeier der Pfarrei St. Marien, Oberwinterthur (ZH), in der dortigen Kirche einen Festgottesdienst gefeiert, danach fand in der Pfarrei das Sommerfest statt.

Am Sonntag, 19. August 2007, hat Generalvikar Dr. Martin Kopp, an der ökumenischen Einsegnung der Spitalkapelle in Schwyz teilgenommen.

Am Samstag, 8. September 2007, hat der Apostolische Administrator, Bischof Amédée Grab, den vom Domkapitel gewählten und vom Heiligen Vater, Papst Benedikt XVI. ernannten neuen Bischof von Chur, Dr. Vitus Huonder, in der Klosterkirche Maria Himmelfahrt in Einsiedeln die Bischofsweihe gespendet.

Am Donnerstag, 13. September 2007, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder, den Neubau des Gymnasiums der Katholischen Schulen, Sumatrastrasse, in Zürich eingeweiht.

Am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag, Sonntag, 16. September 2007, hat Weihbischof Dr. Paul Vollmar SM, eine Kapellenweihe in Schwerzenbach (ZH) vorgenommen.

Am Mittwoch, 19. September 2007, hat Weihbischof Dr. Paul Vollmar SM, in der Ka-

pelle des Priesterseminars St. Luzi in Chur (Oratorium), *Guido Ignaz Tomaschett* von und in Domat/Ems und *Felix Zraggen*, von Erstfeld (UR), in Chur, die Dienstämter des Lektorates und Akolythates übertragen.

Am Samstag, 22. September 2007, hat der emeritierte Bischof Amédée Grab OSB, aus Anlass des vor 150 Jahren gegründeten Benediktinerinnenklosters Maria-Rickenbach (NW), in der dortigen Klosterkirche einen Festgottesdienst gefeiert.

Am Sonntag, 7. Oktober 2007, hat der emeritierte Bischof Amédée Grab OSB, im Auftrag des Diözesanbischofs Dr. Vitus Huonder, die restaurierte Kathedrale Maria Himmelfahrt in Chur eingeweiht und den neuen Zelebrationsaltar geweiht. Dabei wurden die Reliquien der hl. Fidelis von Sigmaringen und Papst Pius X. eingelassen.

Am Sonntag, 21. Oktober 2007, hat Weihbischof Dr. Paul Vollmar SM in der Kirche St. Elisabeth in Kilchberg (ZH) aus Anlass des 40-jährigen Bestehens einen Festgottesdienst gefeiert.

Am Mittwoch, 31. Oktober 2007, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder, in der Seminarkirche St. Luzi Chur, *Beat Häfliger*, von Nebikon (LU) in Sachseln (OW), unter die Kandidaten des Diakonates und Presbyterates (Admissio) aufgenommen.

Am Sonntag, 4. November 2007, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder, die restaurierte Pfarrkirche St. Sebastian und St. Wendelin in Immensee (SZ) eingeweiht und den neuen Zelebrationsaltar konsekriert. Dabei wurden die Reliquien der hl. Fidelis von Sigmaringen und Felix eingelassen.

Am Sonntag, 11. November 2007, hat Generalvikar Dr. Martin Kopp im Altersheim in Gersau (SZ) den neuen Altar eingeweiht.

Am Montag, 12. November 2007, wurde in einem Festgottesdienst das 200-Jahr-Jubiläum des Priesterseminars St. Luzi in Chur gefeiert. Nach dem von Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder in Konzelebration zelebrierten Festgottesdienst haben die Bischöfe Dr. Vitus Huonder und Amédée Grab die restaurierten Räume im Priesterseminar eingeweiht.

Am ersten Adventssonntag, 2. Dezember 2007, hat der emeritierte Bischof Amédée Grab OSB die restaurierte Kirche St. Johannes der Täufer in Geroldswil (ZH) sowie den Altar, den Ambo und den Tabernakel eingeweiht.

Am Hochfest Maria Empfängnis, Samstag, 8. Dezember 2007, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder, in der Kathedrale Maria Himmelfahrt in Chur, Diakon *Beat Auer*, von Hallau und Trasadingen (SH), die Priesterweihe gespendet.

Bischöfliche Kanzlei Chur

BUCH

.....

Der kirchenrechtliche Amtsbegriff

Elmar Maria Morein: Officium ecclesiasticum et universitas personarum. Bestimmung des Rechtsinstituts «Amt» (= Tübinger kirchenrechtliche Studien Bd. 4). (LIT Verlag) Berlin 2006, 380 Seiten.

Um den hier zu besprechenden Amtsbegriff einordnen zu können, muss zwischen dem kirchenrechtlichen und dem dogmatischen Amtsbegriff unterschieden werden.

Kirchenrechtlicher Amtsbegriff

Die Konzilsväter bestimmten, dass künftig jedes Amt so verstanden werden muss, dass es zur Erfüllung eines geistlichen Zweckes verliehen ist (PO 20; LG 33, 37). Konform mit dieser konziliaren Bestimmung verzichtete man bei der Kodex-Reform auf die nur Klerikern vorbehaltenen Ämter als vorrangiges Unterscheidungskriterium. Im CIC führte man ganz bewusst einen einheitlichen Amtsbegriff ein, der auf Kleriker und Laien anwendbar ist (c. 145). Wem ein Kirchenamt vom Bischof übertragen wird, der übt in dem rechtlich festgelegten Aufgabenbereich das gemeinsame Apostolat der Kirche nicht nur aufgrund von Taufe und Firmung, sondern im Namen der Kirche aus. Gemeinsam ist allen Amtsformen die besondere kirchenamtliche Sendung, das Handeln im Namen der Kirche. Ämter im Sinne des Kirchenrechts können beauftragte Laien, Diakone und Priester und Bischöfe erhalten.

Dogmatischer Amtsbegriff

Das geweihte Amt hält der Kirche vor Augen, dass all ihr heilsbedeutsames Handeln nicht aus ihr selbst stammt, sondern allein von Christus, der im Heiligen Geist unter uns gegenwärtig ist. Im dogmatischen Verständnis wird das «aus göttlicher Einsetzung kommende kirchliche Dienstant in verschiedenen Ordnungen ausgeübt von jenen, die seit alters Bischöfe, Priester, Diakone heißen»

(LG 28), wobei der Bischof «mit der Fülle des Weihesakramentes ausgezeichnet ist» (LG 26). Es besteht also ein originärer Zusammenhang von geistlichem Amt und Weihe. Die Kleriker nehmen bei aller Gleichheit unter den Getauften (LG 32; c. 208) und bei aller Anerkennung der Teilhabe an der «Sendung des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und der Welt» (LG 31) in qualitativ anderer Weise am Amt Christi teil (LG 10).

Das geweihte Amt hat seinen Platz in der Gemeinde. Es beinhaltet aber eine in der Weihesakramental grundgelegte zweifache, besondere Sendung, deren beide Bereiche einander bedingen: Nämlich Stellvertretung dessen, der gesandt hat («in persona Christi capitis»), und Dienst an der Gemeinde, welche die ganze Kirche repräsentiert («in persona Ecclesiae»).

Morein begrenzt seine Arbeit auf den kirchenrechtlichen Amtsbegriff. Er interpretiert diesen im interdisziplinären Gespräch zwischen Kirchenrechtswissenschaft und Rechtswissenschaft. Die Tübinger Dissertation lässt sich in zwei Hauptgedanken wiedergeben:

Methoden

Die Methoden, die der Verfasser benannt hat, sind die juristische, die sprachkritische, die logische und die rechtssprachliche Methode. Die rechtssprachliche Methode ist für Morein bestimmend. Es besteht eine gewisse Nähe zur rechtssprachlichen Arbeit von Klaus Mörsdorf, die der Verfasser fortführt.

Die angewandten Methoden werden über insgesamt 42 Seiten reflektiert. Die Arbeit verdient auch im Hinblick auf die innerhalb der Kanonistik weiterzuführende Methodendiskussion Beachtung. Das klare methodologische Vorgehen regt zum eigenen Weiterdenken an. Die Bestimmung dessen, was eine Wissenschaft ist, hängt entscheidend mit der Methodenfrage zusammen, was auch hier sehr deutlich wird. Aus dem interdisziplinären Gespräch mit der Rechtswissenschaft führt der Autor Begriffe in die Kanonistik ein. Das Ergebnis sollte im Dialog mit den anderen theologischen Disziplinen diskutiert werden. Es lässt

aber erkennen, dass der Autor für seine Wissenschaft, die Kirchenrechtswissenschaft, eine klare methodologische Profilierung entfaltet.

Wenn Canones im Widerspruch zueinander stehen, dann beruht dies auf den unterschiedlichen ekklesiologischen Denkvorsetzungen. Für Morein ist dies im Hinblick auf eine widerspruchsfreie Gesetzgebung nicht akzeptabel. Für den Verfasser stehen die Kanones 145 und 375 § 2 im Widerspruch zueinander, (vgl. 92–93, 182–184 und 299).¹ Aufgrund des Kanonregisters im Anhang sind die Ausführungen zu den Kanones leicht zu finden. Für can. 145 sieht der Verfasser die Volk-Gottes-Ekklesiologie als Denkvorsetzung, für can. 375 § 2 die Amtsekklesiologie, von der er unter dem Begriff Amtstheologie schreibt (41).

Ämter

Das Thema Amt entfaltet der Verfasser aus juristischer Sicht (43–294; Abschnitte B–E). Er geht nicht von theologisch-dogmatischen Vorverständnissen aus,² sondern von einem rechtsdogmatischen,³ um den Kanon über das Amt (can. 145) analysieren und in Abschnitt E ergänzen zu können. Seine Ausführungen zu den can. 145–196 entwickelt er vor allem vor dem rechtsdogmatischen Hintergrund der Verwaltungsrechts, wie es in der Bundesrepublik Deutschland gelehrt wird. Aus methodologischer Sicht verwendet Morein die in den Wissenschaften verbreitete interdisziplinäre Methode. Er bezeichnet diese Methode aber als komparative Methode.

Nach Morein ist das Amt (can. 145) aus juristischer Sicht ein Rechtsinstitut, das durch drei Merkmale und durch eine Finalität bestimmt ist.:

- Die Beziehung des Rechtsinstituts Amt zu dem Rechtsinstitut Körperschaft (z. B. Pfarrei),
- die Beziehung des Rechtsinstituts Amt zu dem Aufgabenkreis, der im Hinblick auf die Körperschaft von Seiten des Gesetzgebers als Pflichtaufgaben festgelegt ist (z. B. das Aufgabenheft des Pfarrers, cc. 528–535)
- und die Beziehung des Rechtsinstituts Amt zu dem Rechtsinsti-

tut Stelle (z. B. im Pfarramt wird dessen Aufgabenkreis von den Stellen des Pfarrers, der Pastoralassistentin und des Katecheten und der Pfarrsekretärin ausgeübt, wobei die Leitungsaufgaben dem Pfarrer übertragen werden. Allerdings kann er solche delegieren an seine Mitarbeitenden im Pfarramt.)

Wenn man Morein folgt, müsste künftig zwischen dem Amt und der Stelle sowie zwischen dem Amt und dem Aufgabenkreis unterschieden werden. Die Finalität des Rechtsinstituts Amt sieht Morein durch die Finalität der Amtsaufgaben bestimmt, die der Gesetzgeber vorgibt.

Das allgemeine Verwaltungsrecht unterscheidet zwischen dem abstrakten Amt (vgl. can. 145) und dem konkreten Amt, das im Hinblick auf eine spezifische Körperschaft eingerichtet und errichtet wird (z. B. Pfarramt⁴).

Auch der kirchliche Gesetzgeber trifft diese Unterscheidung, so Morein (138). Folglich handelt er in den can. 145–196 vom abstrakten Amt sowie von den abstrakten Stellen. Von den konkreten Ämtern schreibt er im Verfassungsrecht und von den jeweiligen konkreten Stellen in diesen konkreten Ämtern auch ausserhalb der can. 204–746, so etwa von der Stelle des Offiziars in can. 1420 oder von der Stelle des Pfarrers in den can. 1740–1752.

Wenn man mit Morein diese Rechtsdogmatik zur Grundlage der Lesart der can. 145–196 bestimmt, beschreibt der Gesetzgeber in can. 145 § 1 das Amt und in can. 145 § 2 die möglichen Stellen in ihm. Hierüber handelt Morein in Abschnitt E (193–294). Allerdings muss man konstatieren, dass der Gesetzgeber im Canon 145 von zwei unterschiedlichen Rechtsinstituten unter Verwendung ein und desselben lateinischen Begriffs schreibt. Demnach meint der Gesetzgeber in can. 145 § 1 unter dem *officium ecclesiasticum* das Kirchenamt, in dem ein Aufgabenkreis einzurichten ist, und in can. 145 § 2 unter den *officia ecclesiastica* die kirchlichen Stellen in diesem Rechtsinstitut Amt, wie es de lege ferenda heissen müsste.

Morein schlägt für diese unterschiedlichen Rechtsinstitute auch

lateinische Begriffe vor: officium (ecclesiasticum) für das Amt und ministerium (ecclesiasticum) für die Stelle, so dass der CIC um einer begrifflich klaren Rechtssprache willen überarbeitet werden müsste (282).

Solange der Gesetzgeber sich dazu nicht entschliesst, schlägt Morein (8–9) vor, die vom Gesetzgeber selbst angewandte rechtssprachliche Methode mit ihren Kriterien auch im Hinblick auf die beiden Rechtsinstitute anzuwenden, für die der äquivalente lateinische Begriff *officium ecclesiasticum* steht. Geht man von der rechtssprachlich begründeten Differenzierung zwischen dem Amt und der Stelle in dem lateinischen Begriff *officium ecclesiasticum* aus, liest sich die Entwicklungsgeschichte von can. 145 gänzlich anders, als sie G. A. Kallenbach (Ein Kirchenamt im Dienst der Verkündigung. Rom 2000, 77–86) vorgelegt hat.

In Abschnitt D (127–192) zeigt Morein, dass die Kommissionsmitglieder der Codex-Reformkommission can. 145 wegen ihrer unterschiedlichen juristischen bzw. benefizialrechtlichen Denkhintergründe nicht weiterentwickeln konnten (vgl. 156–171), so dass de lege ferenda nach Morein noch einiges zu tun bleibt, wenn der Gesetzgeber seine Gesetzgebung aus juristischer Sicht vervollständigen will. Hierzu hat Morein seine Anregungen zusammengestellt (88–91) bzw. die tabellarische Zusammenfassung eines neuen can. 145 entworfen (274–280).

Zusammenfassung

Morein hat sich in seiner Arbeit mit dem abstrakten kirchenrechtlichen Amtsbegriff (c. 145) auseinandergesetzt und hat dabei immer wieder auf die wichtigsten konkreten Ämter in der Kirche Bezug genommen, das Pfarr-, Bischofs- und Papstamt. Die Stärke dieser Arbeit liegt darin, dass in ihr ein verwaltungsrechtlicher Ansatz gewählt ist, der zu konkreten Organisationsergebnissen führt. Die Kirchenrechtswissenschaft wird hier als eigenständiger theologischer Beitrag für die Lösung der grossen Organisationsfragen der Kirche verstanden. Der neue Ansatz wird innerhalb der Kanonistik und innerhalb der Theologie³ noch zu diskutieren sein. Bei

der weiteren kanonistischen Reflexion über das Kirchenamt (*officium ecclesiasticum*) in can. 145 wird man nicht an dieser Arbeit vorbeigehen können.

Das Sakrament Weihe bildet für den Priester Morein in diesem verwaltungsrechtlichen Ansatz nicht den konzeptionellen Ausgangspunkt. Wie der Gesetzgeber unterscheidet er zwischen Amt (can. 145) und Weihe (can. 1008). Durch die Spendung der sakramentalen Weihe werden keine Amtsaufgaben (LG 21; NEP) verliehen, denn diese sind durch den Gesetzgeber im Aufgabenkreis des Amtes im Hinblick auf eine Körperschaft vorgegeben. Der sakramental Geweihte hat nicht aufgrund seiner Weihe eine entsprechende Rechtsstellung im Amt, sondern aufgrund der ihm verliehenen Stelle im Amt, was im Hinblick auf einen Diözesanbischof im Vergleich zu den Weihbischofen nachvollziehbar ist, da der eine die eine Leitende Stelle im Bischofsamt innehat und die anderen Nicht-Leitende Stellen in ihm bekleiden, mit bestimmten Leitungskompetenzen. Man wird bei all den ehrenamtlich wie bei den neben- oder hauptberuflich tätigen Gemeindegliedern folglich unterscheiden müssen zwischen Amtsträgern (can. 145), die das Sakrament Weihe (can. 1008) zusätzlich zu den Sakramenten Taufe und Firmung erhalten haben und denen, die getauft und gefirmt sind (can. 204 § 1).

Adrian Loretan

¹ Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Seiten der zu besprechenden Arbeit.

² Auf den Seiten 18–22 lehnt der Verfasser diese Vorgehensweise für die Kanonistik explizit ab.

³ Was ist Rechtsdogmatik? «Quod sine scripto in sola prudentium interpretatione consistit» (Pomponius, Dig. 1,2,2,12). Der Begriff «Dogma» hat im Griechischen mehrere Bedeutungen: festgelegte Meinung, Verfügung, verbindlicher Lehrsatz. Wissenschaftlich ist der Begriff zuerst in der Philosophie, dann in der Theologie und dann in der Rechtswissenschaft verwendet worden. Rechtsdogmatik erläutert die für das geltende Recht massgeblichen Begründungen und Lösungsmuster. Damit sind alle Lehrsätze, Grundregeln und Prinzipien erfasst, sowohl diejenigen, die im Gesetz zu finden

sind, als auch diejenigen, die Rechtswissenschaft und Rechtspraxis dem Gesetz hinzugefügt haben. Die Dogmatik soll das geltende Recht mit rationaler Überzeugungskraft erklären. Wie entsteht Rechtsdogmatik? Die Gerichte müssen – im Rahmen ihrer Zuständigkeit – die ihnen vorgetragenen Rechtsfälle entscheiden. Für sie gilt das Rechtsverweigerungsverbot. Sie sind dazu verurteilt, auch das zu entscheiden, was ihnen noch neu und unbekannt ist. Genauere Überlegungen zur Funktion juristischer

Dogmatik gehören in den Bereich der Methodenlehre.

⁴ «Damit jemand gültig zum Pfarrer bestellt werden kann, muss er die Priesterweihe empfangen haben» (can. 521). Dieser Canon wurde in der Arbeit nicht besprochen, was überrascht.

⁵ Peter Hünemann: Ist der CIC revisionsbedürftig? Dogmatische Anfragen an die Kanonistik zur Interpretation des CIC/1983, zum bischöflichen Amt, zur Ortskirche und zu den Laien, in: ThG (50) 2007, 15–30.

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. Winfried Bader
Vogelsangstrasse 2
5512 Wohlenschwil
winfried.bader@gmx.net

Urs Brunner-Medici
Fachverantwortlicher Theologie und Bildung Fastenopfer
Alpenquai 4, Postfach 2856
6002 Luzern
brunner@fastenopfer.ch

Dr. Judith Könemann
SPI, Gallusstrasse 24
9001 St. Gallen
j.koenemann@spi-stgallen.ch

Prof. Dr. Adrian Loretan
Obergütschstrasse 8, 6003 Luzern
Adrian.Loretan@unilu.ch

Dominik Schenker
Deutscheschweizer Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit
Auf der Mauer 13, 8001 Zürich
dominik.schenker@fachstelle.info

Dr. med. Rolf Zahnd
feeltop AG, Seilerstrasse 3
3011 Bern
rolf.zahnd@feeltop.ch

Peter Zürrn, dipl. theol. et dipl. päd.
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
peter.zuern@bibelwerk.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche
(Redaktionelle Verantwortung: Katholische Internationale Presseagentur KIPA in Freiburg/Schweiz)

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Abt Dr. Berthold Müller OSB (Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwill)

Herausgeberin

Deutscheschweizerische Ordinarienkongferenz (DOK)

Herausgeberkommission

Generalvikar Dr. P. Roland-Bernhard Trauffer OP (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **lz medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
Telefax 041 429 53 67
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt. Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr. Das vollständige Impressum erscheint jeweils in der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.

WORTMELDUNG

Verein Tagsatzung im Bistum Basel – Erklärung des Vorstands

Am 8. November hat sich eine Delegation des Vorstandes des Vereins «Tagsatzung im Bistum Basel» mit einer Delegation des Bistums zu einer Aussprache getroffen.

Beide Seiten stellten fest, dass die kirchlichen und theologischen Orientierungen des Vereins und der Bistumsleitung unterschiedlich sind. Aus der Sicht der Bistumsleitung ist diese Differenz ein Hindernis für eine gemeinsam definierte Zusammenarbeit. Für die Bistumsleitung ist ausserdem

von Belang, dass die Tagsatzung als ein privatrechtlicher Verein ohne kirchlichen Auftrag organisiert ist.

Der Vorstand des Vereins Tagsatzung wiederum sieht in diesen Differenzen trotz Erschwernissen kein Hindernis für das gemeinsame Suchen nach den Konturen eines zukunftsfähigen Christseins. Seiner Auffassung nach ist der Pluralismus der Meinungen heute unter Katholikinnen und Katho-

liken eine epochale, nicht hintergehbare Tatsache. Er nimmt den Verzicht der Bistumsleitung auf eine weitere Zusammenarbeit mit Bedauern zur Kenntnis.

Der Vorstand des Vereins Tagsatzung im Bistum Basel

Anmerkung der Redaktion: Die vorliegende Wortmeldung bezieht sich auf die «Erklärung zur Zusammenarbeit Bistumsleitung–Tagsatzung» des Bistums Basel in: SKZ 175 (2007), 901.

Röm.-kath. Kirchgemeinde Schaffhausen

Als Ersatz für einen in Pension gehenden Mitarbeiter suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung für unseren Seelsorgeverband eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten 100%

Ihre Aufgabenbereiche umfassen:

- Mitarbeit in der Pfarrei St. Peter in Liturgie und Verkündigung, sowie weitere Aufgaben in der Seelsorge in Zusammenarbeit und Absprache mit dem Gemeindeleiter
- kirchliche Sozialarbeit für den Seelsorgeverband der Stadt Schaffhausen
- Altersseelsorge für denselben Seelsorgeverband mit dem Schwerpunkt kirchlicher Bildungs- und Freizeitangebote für Seniorinnen und Senioren

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene theologische Ausbildung
- Berufserfahrung im sozialen Bereich
- Teamfähigkeit und Freude am Kontakt mit Menschen
- Initiativbereitschaft
- Wohnsitznahme im Raum Schaffhausen

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche, interessante Tätigkeit mit Platz für Ihre Persönlichkeit und Ihre Ideen
- ein offenes engagiertes Team
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Für weitere Informationen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an Lukas Briellmann, Gemeindeleiter St. Peter, Telefon 052 643 31 80, E-Mail lukas.briellmann@pfarreien-schaffhausen.ch, oder Christoph Cohen, Dekanatsleiter, Telefon 052 625 83 78, E-Mail st.konrad@pfarreien-schaffhausen.ch.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, mit Kopie an die Verwaltung der Kirchgemeinde Schaffhausen:

Röm.-kath. Kirchgemeinde Schaffhausen
Fäsenstaubstrasse 4, Postfach 1630, 8201 Schaffhausen
verwaltung@pfarreien-schaffhausen.ch



Seelsorgeverband Niederhelfenschwil-Zuckenriet- Lenggenwil

Der Seelsorgeverband Niederhelfenschwil/Zuckenriet/Lenggenwil sucht per **1. August 2008** oder nach Vereinbarung

eine Pastoralassistentin/ einen Pastoralassistenten oder einen Diakon

im Beschäftigungsumfang von 100%. Unser Seelsorgeverband liegt im nahen Erholungsgebiet von Wil/Gossau und unsere Dörfer bieten ein aktives Dorfleben.

Ihr Arbeitsbereich:

- allgemeine Seelsorgetätigkeit
- Gestaltung der Gemeindeliturgie, Verkündigung und Diakonie
- Jugendarbeit und Mitarbeit in Projekten
- Erteilung Religionsunterricht in der Oberstufe
- Firmung ab 18

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene theologische Ausbildung
- Erfahrung in der Pfarreiseelsorge der Deutschschweiz
- Freude an der Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Bereitschaft, in einem Team Verantwortung zu übernehmen

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche, interessante und selbstständige Tätigkeit
- ein grosszügiges Pfarrhaus mit Umgebung in Lenggenwil
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien des Bistums St. Gallen

Für weitere Informationen steht Ihnen unser Pfarrer Reto Oberholzer, Neudorf 2, 9527 Niederhelfenschwil, Telefon 071 947 24 07, gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis **29. Februar 2008** an den Präsidenten des Kirchenverwaltungsrates Lenggenwil, Karl Hinder, Zuckenrieterstrasse 12, 9525 Lenggenwil (Telefon 071 947 12 09).

SHLV



1901 als «Verein schweizerischer Jerusalem-pilger» gegründet, unterstützt der Schweizerische Heiligland-Verein (SHLV) heute in den Ursprungsländern des Christentums vorrangig Projekte aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Sozialhilfe. Die Mitgliederzeitschrift «Heiliges Land» orientiert viermal jährlich über diese Projektarbeit; zum ändern informiert sie über Vorgänge und Entwicklungen im Nahen Osten.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Geschäftsstelle, Postfach 6280, 6000 Luzern 6, Telefon 041 420 57 88, Telefax 041 420 32 50 (Postkonto 90-393-0).
Gratisinserat



Treue kommt von betreuen. Garantiert*.

* Schneller, sicherer Lieferservice - Sichere Brenndauer: wenig Aufwand für Sie - www.aeterna-lichte.de



Vertrieb in der Schweiz: Lienert Kerzen AG, Einsiedeln - Tel.: 055 / 41 22 381 - info@lienert-kerzen.ch



Kath. Kirchgemeinde Doppleschwand

Die katholische Kirchgemeinde Doppleschwand mit dem Kirchipatron St. Nikolaus zählt rund 700 Pfarreiangehörige und liegt im Südwesten des Kantons

Luzern, in der Biosphäre Entlebuch.

Doppleschwand ist eine Landgemeinde, in welcher Brauchtum gelebt wird, und die Bevölkerung katholisch geprägt ist.

Da uns der bisherige Stelleninhaber altershalber verlässt, suchen wir per 1. August 2008 oder nach Vereinbarung

einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/ eine Gemeindeleiterin

der/die die Leitung und Seelsorge unserer Pfarrei übernimmt (Pensum 60-80%).

Wir erwarten:

- Persönlichkeit mit Führungserfahrung
- Teamfähigkeit
- eine integrierende, kontaktfreudige Person, die mit den verschiedenen Altersstufen umgehen kann und die spirituellen Bedürfnisse der Menschen wahrnimmt
- Fähigkeit, Tradition und Gegenwart zu verbinden

Wir bieten:

- ein eingespieltes, motiviertes Team
- engagierte Pfarreiangehörige in der Freiwilligenarbeit
- gute Infrastruktur
- einen kooperativen Kirchenrat
- schöne, ländliche Umgebung
- Anstellung und Besoldung gemäss den Richtlinien der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Kirchenratspräsident Armin Duss-Hunkeler, Tel. 041 490 26 26 oder 079 667 09 87, E-Mail duss.armin@bluewin.ch, gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.



Katholische Kirchgemeinde St. Gallus Zürich-Schwamendingen

Zur Ergänzung unseres Seelsorge-Teams suchen wir auf 1. August 2008 eine/einen

dipl. Religionspädagogin/ dipl. Religionspädagogen RPI/KIL 80-100%

In einer offenen und multikulturell geprägten Stadtpfarrei erwarten Sie motivierte Mitarbeitende, engagierte Freiwillige und eine offene Kirchenpflege.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Mitarbeit Projektunterricht Mittelstufe
- Aufbau pfarreilicher Religionsunterricht Oberstufe
- Leitung des Firmprojekts Firmung 17+
- Präses Pfadi
- pfarreiliche Kinder-/Jugendarbeit, z. B. Schülertreff
- Vernetzung Jugendarbeit im Quartier
- weitere Aufgaben nach Begabung/Interesse

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Ausbildung KIL/RPI
- motivierte, initiative und selbständige Persönlichkeit, die bereit ist, Kinder, Jugendliche und Eltern auf ihrem religiösen Weg zu begleiten
- Teamfähigkeit mit Mitarbeitenden und Freiwilligen
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten

Wir bieten Ihnen:

- selbständige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Freiräume für eigene Ideen und Begabungen
- Unterstützung durch das Pfarreiteam
- Anstellungsbedingungen gemäss der Anstellungsordnung der Röm.-kath. Kirche des Kantons Zürich

Auskünfte und Bewerbung:

Auskünfte erhalten Sie bei Frieda Mathis, Verantwortliche Bereich Katechese, Telefon 044 325 30 70, oder auf unserer Homepage www.sanktgallus.ch.

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen. Ihre Bewerbung richten Sie an den Präsidenten der Kirchgemeinde St. Gallus, Paul Hug, Kronwiesenstrasse 82, 8051 Zürich.



Seelsorgeverband
Bussnang-Leutmerken-
Schönholzerswilen-Werthbühl
9565 Bussnang
www.seelsorgeverband.ch

Wir sind sieben Kirchgemeinden zwischen Nollen und Thur, im Herzen des Thurgaus und arbeiten eng in einem Seelsorgeverband zusammen. In diesem ländlichen Gebiet wohnen ca. 2200 Erwachsene, Kinder und Jugendliche.

Unser Seelsorgeteam (Pfarrer, drei Seelsorge-Mitarbeiterinnen, Sekretärin) sucht per 1. August 2008 oder früher eine Verstärkung in der Funktion einer/eines

Religionspädagogin/ Religionspädagogen oder Katechetin/Katecheten mit Zusatzausbildung

Die Stelle ist auf 80% ausgelegt und umfasst folgende Aufgaben:

- Religionsunterricht auf allen Stufen (inkl. Sakramenten-Katechese)
- Weiteraufbau des Oberstufen-Religionsunterrichts
- Aufbau des Firmkurses in der 3. Oberstufe
- Leitung und Organisation der Katechese
- Betreuung und Leitung der Jugendgruppe und Ministrantenschar
- neue Projekte in der Jugendarbeit
- Einsitz ins Seelsorgeteam und in den Pfarreirat

Weitere Aufgaben und eine Ausweitung der Anstellung auf 100% sind auf Grund der mitgebrachten Fähigkeiten und Erfahrungen möglich.

Ihr Profil:

- eine entsprechende Ausbildung
- Erfahrungen in der praktischen Pfarreiarbeit von Vorteil
- kath. Konfession, mit positiver Einstellung zur christlichen Botschaft
- Offenheit für die Ökumene und neue Formen in der Pastoral
- Teamfähigkeit

Das dürfen Sie von uns erwarten:

- eine Besoldung nach Vorgaben der kantonalen Landeskirche
- ein zweckmässig eingerichtetes Büro im Pfarrhaus Werthbühl
- ein engagiertes Seelsorgeteam
- interessierte und engagierte Kirchenbehörden

Eine spätere Wohnsitznahme in einer der Pfarreien ist von Vorteil.

Weitere Informationen zu dieser Stelle erhalten Sie bei Norbert Schalk, Präsident des Vorstandes SSV, Tel. 071 620 12 85 oder 079 390 13 62 (tagsüber) oder Pfr. Marcel Ruepp, Tel. 071 944 15 70.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bis spätestens 15. März 2008 an:

Norbert Schalk, Präsident des Vorstandes SSV, Oberdorf 6, 9565 Bussnang.



AUMONERIES DE L'UNIVERSITÉ / SEELSORGE

Katholische Hochschuleseelsorge Universität Freiburg/Schweiz

An der Universität Freiburg/Schweiz ist die Stelle eines

katholischen Hochschuleseelsorgers

oder einer

katholischen Hochschuleseelsorgerin

ab August 2008 neu zu besetzen.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle (50%) für eine/n deutschsprachige/n Laienmitarbeiter/in in einem zweisprachigen Team von Priestern und Laien.

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes katholisches Theologiestudium (Lizentiat oder Master). Eine pädagogisch/psychologische, erwachsenenbildnerische oder seelsorgliche Zusatzausbildung (Geistliche Begleitung) ist erwünscht.

Der/die Bewerber/in sollte über seelsorgliche und animatorische Erfahrung verfügen, gern auf Studierende zugehen, innovativ tätig sein, sowie Kontakte zur ganzen Universitätsgemeinschaft pflegen.

Die Aufgaben der Animation des Hauses der Seelsorge und der Veranstaltungen werden als zweisprachiges Team wahrgenommen und in ökumenischer Zusammenarbeit mit der evangelisch-reformierten Hochschuleseelsorge geleistet. Kenntnisse der französischen Sprache sind daher unverzichtbar. Die Stelle umfasst auch administrative Aufgaben.

Stellenantritt: 1. August 2008 (oder nach Vereinbarung).

Für weitere Informationen: Pater Félix Strässle, Seelsorger, Telefon 026 300 71 70.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, bisherige Tätigkeiten, Zusatzausbildungen) sind bis zum 31. März 2008 zu richten an:

Bischöfliche Kanzlei, Rue de Lausanne 86
Postfach 512, 1701 Fribourg

Vermerk : Katholische Hochschuleseelsorge

Kipa-Archivzugriff zu Sonderkonditionen

Unter www.kipa-apic.ch steht ein elektronisches Archiv mit allen Kipa-/Apic-Artikeln seit 1987 zur Verfügung.

Für die SKZ-Leserschaft gelten folgende Sonderkonditionen:

- Jahresabonnement: Fr. 250.- inkl. MWSt (50% Rabatt) oder
- Punkteabonnement: Fr. 100.- inkl. MWSt

Wir bitten um den Hinweis bei der Anmeldung unter www.kipa-apic.ch und bei Bezahlung der Rechnung, dass Sie SKZ-Kundin/-Kunde sind.

Weitere Infos direkt unter www.kipa-apic.ch oder telefonisch unter 026 426 48 31. Gratisinserat



Römisch-katholische Kirchgemeinde Freienbach (SZ)

Der Pastoralkreis Höfe mit den fünf Pfarreien Freienbach, Pfäffikon, Schindellegi, Feusisberg und Wollerau baut gemeinsam das Firmprojekt 18+ auf. Gleichzeitig möchte die Kirchgemeinde Freienbach mit ihren Pfarreien Freienbach und Pfäffikon die Jugendseelsorge verstärken.

Deshalb suchen wir per 1. August 2008 oder nach Vereinbarung

Firm-Koordinator/ Jugendseelsorger/in

(100 Stellen-Prozente)

Voraussetzungen:

- Abschluss in Theologie oder Diplom in Religionspädagogik (KIL/RPI)
- Erfahrung in kirchlicher Jugendarbeit
- Verwurzelung in Glaube und Kirche
- Organisationstalent

Ihre Aufgaben:

- Firm-Koordinator/in (50 Stellen-Prozente)
 - Aufbau, Leitung und Koordination des Firmprojektes 18+ im Pastoralkreis Höfe
 - Organisation von regionalen Anlässen und Vernetzung der pfarreilichen Jugendarbeit im Pastoralkreis Höfe
- Jugendseelsorger/in (50 Stellen-Prozente)
 - Ausbau der pfarreilichen Jugendarbeit in den Pfarreien Freienbach und Pfäffikon

Es erwartet Sie:

- Raum für neue Ideen
- motiviertes Seelsorgeteam in Freienbach/Pfäffikon
- gut funktionierende Zusammenarbeit im Pastoralkreis Höfe
- moderne Infrastruktur
- Besoldung nach den Richtlinien der röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an: Beat Züger, Pastoralassistent, Kath. Pfarramt, Pfäffikon (SZ), Telefon 055 410 22 65.

Die Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 29. Februar 2008 an: Röm.-kath. Kirchgemeinde Freienbach, Herrn Daniel Corvi, Personalverantwortlicher, Kirchstrasse 47, 8807 Freienbach.



Inländische Mission der Schweizer Katholiken – das kirchliche Hilfswerk für die Seelsorgenden und die Seelsorge

**Schweizer Seelsorgende haben seit jeher ein
offenes Herz für die Seelsorge in der Schweiz!**

Denken Sie an ein Vermächtnis oder Legat? Verlangen Sie unsere Broschüre! Wir können Ihnen auch unabhängige Beratung vermitteln.

Postkonto 60-295-3

Gratisinserat

Inländische Mission
Schwertstrasse 26, 6300 Zug, Telefon 041 710 15 01
www.inlaendische-mission.ch
E-Mail info@inlaendische-mission.ch

FEIERLICHE KOMMUNIONGEBETE FÜR DIE WORTGOTTESFEIER MIT KOMMUNION

Ergänzungsheft zum Feierbuch
DIE WORTGOTTESFEIER

Inhalt

**Einführung
Ablauf
Kommunion
Feierliche
Kommuniongebete**
Weihnachtsfestkreis
Osterfestkreis
Zeit nach Pfingsten
Gedenktage der Heiligen
Abschluss der Feier

44 Seiten, geheftet, Fr. 14.80
ISBN 978-3-7228-0724-9

Das Ergänzungsheft zu „Die Wortgottesfeier“ bietet eine Vielzahl von zusätzlichen Kommuniongebeten für die Feier des sonntäglichen Wortgottesdienstes im Laufe des liturgischen Jahres.

**Paulus
verlag**

ERHÄLTlich IM BUCHHANDEL

Osterkerzen und Heimosterkerzen

mit zusammenpassenden Verzierungen
in traditioneller und moderner
Ausführung. Preisgünstig.

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen.

Einsenden an:

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81, Fax 055 / 412 88 14

Senden Sie mir Abbildungen mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

LIENERT KERZEN



Röm.-kath. Kirchgemeinde Ruswil

Die Pfarrei St. Mauritius zählt rund 4700 Pfarreiangehörige und liegt mitten im Kanton Luzern. Ruswil ist eine

attraktive Wohngemeinde, in welcher Brauchtum gelebt und die Bevölkerung christlich verwurzelt ist.

Weil sich unser Pfarradministrator entschieden hat, sich stärker der Heiltätigkeit zu widmen, suchen wir auf den 1. Juli 2008 oder nach Vereinbarung einen

Pfarrer (100%) oder Gemeindeleiter/ Gemeindeleiterin (100%)

für die Leitung und Seelsorge unserer Landpfarrei.

Wir erwarten:

- im Glauben verankerte Persönlichkeit mit Führungserfahrung
- Teamfähigkeit
- eine integrierende, kontaktfreudige Person, die mit verschiedenen Altersstufen umgehen kann
- Fähigkeit, Tradition und Gegenwart zu verbinden

Wir bieten:

- ein erfahrenes, motiviertes und gut organisiertes Seelsorge- und MitarbeiterInnen-Team
- viele ehren- und nebenamtlich engagierte Pfarreiangehörige
- komplett ausgebaute und gute Infrastruktur
- Kirche im Stil des Luzerner Landbarocks
- grosszügige Wohnung im historischen Pfarrhof

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Präsident der Wahlvorbereitungskommission, Lukas Lengwiler, Zückerain 19, 6017 Ruswil, Telefon 041 495 24 70.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.



Seelsorge an Menschen mit Behinderungen

Die Katholische Landeskirche Graubünden sucht auf Frühjahr 2008 oder nach Vereinbarung einen/eine

Seelsorger/Seelsorgerin für Menschen mit Behinderungen (30%)

(Priester oder Katechet)

Die Katholische Landeskirche Graubünden errichtet eine Teilzeitstelle für die Behindertenseelsorge.

Die Behindertenseelsorge betreut Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen vorwiegend in Heimen und Werkstätten.

Sie arbeitet im direkten Auftrag des Generalvikariates.

Die Stelle umfasst folgende Aufgaben:

- Erstkommunion- und Firmvorbereitung in den Sonderschulen und Heimen
- Ökumenische Gottesdienste
- Trauergottesdienste oder Trauerfeiern
- Ansprechperson für das Umfeld von Menschen mit Behinderungen
- Veranstaltungen mit Eltern von Menschen mit Behinderungen
- Zusammenarbeit mit der evangelischen Seelsorge an Menschen mit Behinderungen

Sie bringen folgende Anforderungen mit:

- theologische oder katechetische Ausbildung
- religions- oder heilpädagogische Ausbildung
- Bereitschaft, fehlende Kompetenzen durch Aus- und Weiterbildung zu ergänzen
- Kenntnis der Kantonsprachen wünschenswert
- Kommunikationsfähigkeit, Offenheit, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität

Wir bieten Ihnen:

- ein vielfältiges Arbeitsfeld
- flexible Arbeitszeitgestaltung
- eine Einführung durch den bisherigen Betreuer Pater Silvio Deragisch
- Entlohnung nach den Richtlinien der Katholischen Landeskirche Graubünden

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bis 28. Februar 2008 an folgende Adresse:

Conrad Battaglia, Departement Finanzen
7462 Salouf, Telefon 081 637 11 21

Weitere Auskünfte erhalten Sie von:
Domherr Christoph Casetti, Hof 19, 7000 Chur
Telefon 081 258 60 00 oder 079 223 73 10

AZA 6002 LUZERN

8702 / 137

Abtei

Kloster

8840 Einsiedeln

000001700

000137

SKZ 6-7 7. 2. 2008



KinderhilfeBethlehem
Wir sind da.

**Stell dir vor, dein Kind ist krank
und es gibt keinen Arzt!**

Gratisinserat

Kinder leiden unter der Ungerechtigkeit des Nahost-Konflikts. Helfen Sie kranken Kindern und Notleidenden Familien. Unterstützen Sie das Caritas Baby Hospital in Bethlehem.

Winkelriedstrasse 36, Postfach, 6002 Luzern
Tel. 041 429 00 00, info@khhb.ch

Jede Spende hilft! PK 60-20004-7